12. Freitag, den 15. Januar 1869. 12.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Zur Tagesgeschichte.

Ueber den Fortgang der Konferenz zu Paris bemerkt die ministerielle „Provinzial-Korrespondenz“: „Die Konferenz über den türkisch-griechischen Streit ist am Sonnabend (9.) zu Paris unter dem Vorsitze des französischen Ministers zusammengetreten. Die Vertreter derjenigen Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, England, Frankreich, Rußland, Preußen, Oesterreich, Italien und Türkei, sind Theilnehmer der Konferenz; ein Vertreter Griechenlands ist zu den Berathungen zugezogen, ohne jedoch an den Beschlüssen der Konferenz mitwirken zu sollen. In der ersten Berathung wurden zunächst die unerläßlichen Förmlichkeiten erledigt; der Vertreter Griechenlands erhob Widerspruch gegen die ihm zugewiesene Stellung und kündigte an, daß er darüber erst Weisungen seiner Regierung einholen müsse. Am Dienstag (12.) hat eine weitere Sitzung der Konferenz stattgefunden und die Fortsetzung der Berathungen steht in unmittelbarer Aussicht. Man darf nach wie vor eine befriedigende Erledigung der schwebenden Streitfragen durch die Konferenz in Aussicht nehmen.“

Diese Hoffnung findet freilich in den Nachrichten, welche uns aus Paris unterm 13. d. M. zugehen keine Bestätigung. „Public“ konstatirt, daß die Haltung Griechenlands eine sehr mißliche Lage, welche große politische Verlegenheiten herbeiführen könne, geschaffen hat. Wenn die Konferenz sich auflöst, so sei zwischen den streitenden Parteien der bewaffnete Konflikt unvermeidlich.

„Patrie“ sagt: Heute hat gelegentlich des griechischen Neujahrstages Rangabe dem russischen Gesandten, Grafen Stakkelberg, einen offiziellen Besuch abgestattet. Rangabe hat — wie auch die „Agenze Havas“ bestätigt — noch nicht die Antwort seiner Regierung erhalten. Es ist wahrscheinlich, daß dieselbe nicht eintreffen und daß der Gesandte den ferneren Sitzungen der Konferenz nicht beiwohnen wird.

Die „France“ sagt: Wahrscheinlich wird Griechenland auf seiner Haltung nicht beharren; dann könnte die Konferenz ihre Arbeiten beginnen. Im entgegengesetzten Falle würde dieselbe sich auf unbestimmte Zeit vertagen, und Griechenland und die Türkei sich selbst überlassen. — Die „France“ stellt hiermit eine Wahrscheinlichkeit auf, die ganz unwahrscheinlich ist, und weist im entgegengesetzten Falle der Konferenz eine recht komische Aufgabe zu: sie soll sich vertagen, wahrscheinlich um ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen, wenn die Waffen entschieden haben. Ein prächtiges Resultat!

Aus Allem geht hervor, daß Griechenland einen Rückhalt an Rußland, die Türkei einen Genossen an Oestreich gefunden hat. Ganz klar wird dies durch eine Nachricht des offiziösen „Etendard“ bestätigt, welcher schreibt: In der am letzten Sonnabend abgehaltenen Konferenzsitzung rief die Mittheilung Rangabe's Ueberraschung und Bedauern hervor, welchem Fürst Metternich Ausdruck gab, indem er die griechische Regierung tadelte, weil sie den Zusammentritt der Konferenz abgewartet habe, um sich jetzt erst zu entscheiden. Fürst Metternich machte den Vorschlag, diesen Tadel in dem Protokoll zu verzeichnen. Graf Stackelberg erklärte, daß er das Protokoll nicht unterzeichnen werde, wenn man den Tadel aufnähme.

In dem österreichischen Ministerium scheint über den Fortgang der Konferenz, ja vielleicht über diese selbst keine große Freude zu herrschen, ist sie doch ein Werk — Preußens. Fürst Metternich scheint sich bereits Instruktionen seiner Regierung erbeten zu haben, ob er bei Rangabe's Weigerung noch länger der Konferenz beiwohnen soll. Dies scheint uns wenigstens aus der Wiener Nachricht hervorzugehen, daß gutem Vernehmen nach mehrere Bevollmächtigte zur Konferenz bei ihren Regierungen Instruktionen über das zu beobachtende Verhalten angesucht haben, falls der Vertreter Griechenlands bis zur nächsten Sitzung noch keine Antwort aus Athen erhalten haben sollte.

Unter diesen Umständen muß die Hoffnung der „Provinzial-Korrespondenz“ uns etwas sanguinisch erscheinen. Auf besserer Unterlage fußt hoffentlich ihr Urtheil über den Ausgang der Berathung des preußischen Staatshaushaltsetats. Sie bemerkt dazu: „Die Staats-Regierung wird die in der Vorberathung gefaßten Beschlüsse, auch insoweit sie dieselben vorher bekämpft hat, nicht von Neuem in Frage stellen. Die Mehrheit des Hauses wird vermuthlich ein gleiches Verfahren beobachten, und somit die Schlußberathung ohne neue Schwierigkeit zu Ende führen. Das Herrenhaus dürfte die Berathung des Staatshaushalts in der nächsten Woche erledigen, so daß das Staatshaushalts-Gesetz noch vor Ende Januar wird amtlich verkündigt werden können.“

Damit würde denn auch für dieses Jahr das fatale Defizit beseitigt sein. Trotzdem soll — wie der „Elberf. Ztg.“ geschrieben wird, eine so gedrückte Stimmung im preußischen Finanzministerium herrschen, wie wohl nie seit Menschengedenken. Selbst als im Frühjahr 1866 der Finanzminister es entschieden in Abrede stellte, daß die Mittel zur Führung eines Krieges vorhanden seien, war — wie jener Korrespondent schreibt — die Stimmung nicht so schlecht, denn die Räthe im Ministerium wußten sehr wohl, daß der Minister sich im Irrthum befand, daß genug Mittel bereit seien, wenn nur der rechte Mann käme, um sie fließend zu machen. Heut ist die Sache anders, heut ist der rechte Mann da, heut weiß man, daß das, was irgend nur geleistet werden kann, geleistet wird, und doch sieht Niemand einen Ausgang aus dem Labyrinthe der Defizits. Es ist nicht die Frage, ob das Defizit aus den Beständen der Seehandlung gedeckt werden soll, oder durch Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien, die den Leuten Kopfzerbrechen macht, sondern es ist die Frage: Wie ist das Defizit künftig zu vermeiden und wie groß wird dann eigentlich das Defizit sein? Man glaube nicht, daß die Beantwortung der ersten Frage so leicht ist, wie es Manchem scheint, der in einer neuen Steuer die Panazee gegen alle Defizits gefunden zu haben glaubt. Der Finanzminister hat zwar vor zwei Monaten erklärt, nach seiner Ansicht könne das preußische Volk sehr wohl eine höhere Steuerlast tragen, aber wir wären begierig, heut seine Ansicht von der Sache zu hören. Seine Räthe schütteln wenigstens bedenklich den Kopf, und weisen mit bedeutungsvollem Schweigen auf den vorläufigen Rechnungsabschluß für 1868, ein Jahr, dessen Budget bekanntlich ohne Defizit abschloß. Da sieht man znm Schrecken unseres Finanzministers ein Defizit, d. h. eine Mindereinnahme aus direkten und indirekten Steuern im Betrage von zirka 3½ Million. Diese Summa muß natürlich geschafft werden, denn die Ausgaben sind nach dem Voranschlag geleistet worden, und wenn im Herbst, nachdem die Rechnungen pro 1868 festgestellt sind, der Landtag zusammentritt, so wird man ihm wohl ein Gesetz, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits in dieser Höhe vorlegen. Dann erleben wir vielleicht eine abermalige Vermehrung der Schatzscheine. Diese Frage aber beschäftigt die Herren im Finanzministerium weniger, als die Frage: Werden nicht im Jahre 1869 die Einnahmen auch hinter dem Voranschlag zurückbleiben? Und leider muß diese Frage mit Ja beantwortet werden. Noch immer stockt Handel und Gewerbe in Preußen, noch immer ist in Ostpreußen auf keinen regelmäßigen und vollen Ertrag der Steuern zu rechnen, und selbst in Berlin hat sich die Einschätzungskommission für die Einkommensteuer bewogen gefunden, vielfache Herabsetzungen der Steuer vorzunehmen. So sieht man nicht nur ein größeres Defizit als 5,200,000 Thaler voraus, sondern man fragt sich auch mit Recht: Ist diese Abnahme des Steuerertrages nicht ein Zeichen, daß wir an der Grenze der Steuerbelastung angekommen sind, und würde eine Erhöhung, sei es in Form einer neuen Steuer, sei es in Form eines Zuschlages, wirklich das gehoffte Resultat geben, ganz gleichgültig, ob man die Steuerlast von Seiten der Bundesregierung oder von Seiten der preußischen Regierung erhöht? Die Antwort auf diese Frage von Seiten so gewiegter Praktiker, wie wir sie in unserem Finanzministerium haben, kann natürlich nur ungünstig für alle neuen Steuerprojekte ausfallen, und da man andererseits in den betreffenden Kreisen nicht an eine Verminderung der Ausgaben für das Militär denkt, welche Maßregel allein alle Verlegenheiten der Finanzverwaltung mit einem Schlage beseitigen könnte, so ist die gedrückte Stimmung in unserem Finanzministerium sehr erklärlich.

Deutschland.

Berlin, 13. Jan. Die Reihe der Hoffestlichkeiten eröffnet am 17. das Krönungs- und Ordensfest im Schlosse; am 19. ist Ballfest im k. Palais; am 21. Kur und Konzert im Schlosse; am 22. Subskriptionsball im Opernhause; ferner, soweit bis jetzt bestimmt, am 28. Ball mit Buffet im Schlosse; am 4. Februar Ball mit Buffet im k. Palais; am 5. Subskriptionsball; am 9. Februar Fastnachtsball mit Buffet im Schlosse. — Hierzu kommen noch die Festlichkeiten der Mitglieder der k. Familie.

— Auf die Gratulationsschreiben, welche Magistrat und Stadtverordneten Potsdams an Ihre Majestäten den König und die Königin entsandt haben, sind folgende Antwortschreiben eingegangen:

Die Mir von den Vertretern Meiner Residenzstadt Potsdam beim Eintritt in das neue Jahr dargebrachten Glück- und Segenswünsche habe Ich als den Ausdruck treuer Liebe und Verehrung gern entgegengenommen und erwidere dieselben mit aufrichtigem Dank und der Versicherung, daß Ich der Stadt Mein landesväterliches Wohlwollen stets bewahren werde.

Berlin, den 4. Januar 1869. Wilhelm.

Gern und dankbar erwidere Ich die Glückwünsche, die Mir die Vertreter der Residenzstadt Potsdam zum neuen Jahre darbringen. Möge die Stadt auch ferner gedeihen und ihr Wohlstand zunehmen.

Berlin, den 2. Januar 1869. Augusta.

An den Magistrat und die Stadtverordneten der Residenzstadt Potsdam.

— Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg hat, wie die „Krz. Ztg.“ hört, einen Theil der wichtigeren Geschäfte seines Ministeriums bereits wieder übernommen.

— In diesem Jahre sollen folgende Schiffe der Bundesmarine in Dienst gestellt werden: 3 Panzerfregatten, 1 Panzerfahrzeug, 1 gedeckte Korvette, 2 Glattdecks-Korvetten, 1 Fregatte (Artillerieschiff), 1 do. (Wachtschiff), 1 Kadettenschiff, 2 Schiffsjungenschiffe, 1 Aviso, 1 königl. Yacht, 1 Transportdampfer, 3 Dampfkanonenboote I. Klasse und 4 desgl. II. Klasse. Die Indienststehung soll, hinsichtlich ihrer Dauer, bei den 3 Panzerfregatten, der königl. Yacht und bei 2 Kanonenbooten II. Klasse auf 6 Monate, bei dem Artillerieschiff, dem Aviso, dem Transportdampfer, bei einem Dampfkanonboote I. Klasse und bei 2 Dampfkanonenbooten II. Klasse auf 7 Monate, bei den übrigen genannten Schiffen aber auf 12 Monate erfolgen.

— Es ist zur Sprache gekommen, daß gegenwärtig schon auf Grund des § 7, 2 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden rc. vom 5. September 1867, Mannschaften nach zwölfjähriger Dienstzeit, bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, dem Landsturm überwiesen worden sind. Das Kriegsministerium bemerkt mit Bezug hierauf in einem amtlichen Erlaß, daß ein solches Verfahren, so lange die Gesammtdienstzeit noch nicht auf 12 Jahre reduzirt worden, unrichtig ist. Nachdem durch königl. Kabinetsordre vom 14. Mai 1868 wiederum zwei Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm übergeführt worden sind, beträgt bis zum Erlaß weiterer Bestimmung im Sinne des Passus 4 der Bestimmungen zur Ausführung der beregten Verordnung vom 5. September 1867 die Gesammtdienstzeit 17 Jahre. Danach dürfen gegenwärtig Ueberweisungen von Mannschaften aus dem aktiven Dienst znm Landsturm erst nach einer Gesammtdienstzeit von 17 Jahren eintreten.

— Zwischen den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes und dem Königreiche Belgien ist die gegenseitige Auslieferung flüchtiger Verbrecher durch Staatsverträge geregelt, denen ein belgisches Gesetz vom 1. Oktober 1833 zum Grunde liegt. Dieses Gesetz gestattet die Auslieferung nur in einer sehr beschränkten Anzahl von Fällen. Am 5. April v. J. ist indessen in Belgien ein neues Gesetz über die Auslieferungen erschieuen, welches die engen Grenzen der bisherigen Legislation verlassen hat, und die vertragsmäßige Regulirung der gegenseitigen Auslieferung für 33 Verbrechensfälle gestattet, sowie die Voraussetzungen und Formen erleichtert, unter denen die Auslieferung zulässig sein soll. Die belgische Regierung hat hieraus Veranlassung genommen, bei dem Bundespräsidium den Antrag zu stellen, die bezüglichen Vertragsverhältnisse Belgiens mit den Staaten des Norddeutschen Bundes von Neuem zu regeln. Auf die desfallsige Vorlage des Bundeskanzlers hat der Bundesrath sich am 22. Juni v. J. mit dem Abschlusse eines Auslieferungsvertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien einverstanden erklärt und den Bundeskanzler ersucht, zunächst die einzelnen Bundesregierungen aufzufordern, sich zur Sache, namentlich über ihre etwaigen speziellen Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Gegenwärtig liegen diese Aeußerungen Seitens sämmtlicher Bundesregierungen vor. Die preußische Regierung hat ihre speziellen Wünsche und Bedürfnisse gleich in die Form des Entwurfs eines Auslieferungsvertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien gebracht und anheim gestellt, denselben als Material für den aufzustellenden Vertragsentwurfs zu benutzen. Auf den hierüber erstatteten Bericht des Ausschusses für Justizwesen hat der Bundesrath am 19 v. M. beschlossen: sich damit einverstanden zu erklären, daß das Bundespräsidium im Namen des Bundes mit der königlich belgischen Regierung einen Auslieferungsvertrag nach Anleitung des von der preußischen Regierung vorgelegten Entwurfes und unter Berücksichtigung der in dem Ausschußberichte zu einzelnen Artikeln desselben aufgestellten materiellen Erinnerungen und Vorschläge verhandle und den Bundeskanzler zu ersuchen, den verhandelten Vertrag demnächst dem Bundesrath zur verfassungsmässigen Zustimmung vorzulegen. (St.-Anz.)

— Das Konsistorium hat, wie der „Volks-Z.“ mitgetheilt wird, den Prediger Müller darüber zur Aeußerung veranlaßt, wie er es habe zulassen können, daß am Sarge des Geh. Justizrath Taddel ein Nichtgeistlicher (v. Hoverbeck) eine Rede gehalten habe. Der Prediger Müller soll darauf erwidert haben, daß er überhaupt nichts zugelassen, da er bei dem Vorgang nicht zugegen gewesen; nach Vernehmung des Todtengräbers habe übrigens eine eigentliche Rede nicht stattgefunden, da Niemand von der Stelle aus, wo sonst die Leichenreden gehalten würden, gesprochen habe, sondern nach Beendigung des Gesanges hätte Jemand aus der Mitte der Versammlung das Wort genommen, was er (der Todtengräber) gar nicht habe hindern können. Der Prediger Müller habe dieser Auslassung des Todtengräbers noch hinzugefügt, da der ganze Vorgang im Leichenhause, nicht auf dem Kirchhofe stattgefunden, so sei derselbe doch sicher eben so zu beurtheilen, wie ein ähnliches Verfahren in der Privatwohnung eines Verstorbenen, der sich doch jeder öffentlichen Kontrolle entziehe. Die genannte Zeitung bemerkt dazu:

Wenn schon wir dieser Auffassung nie beistimmen können, so meinen wir doch, daß es überhaupt hohe Zeit ist, einmal die Rechtsbeständigkeit des sogenannten Verbotes für Laien, am Grabe ihrer Freunde Reden zu halten, zu untersuchen. Es soll sich dasselbe auf einem Ministerialreskript aus den dreißiger Jahren gründen. Seine Aufrechthaltung würde uns sogar gegen das kaiserliche Frankreich in tiefen Schatten stellen, denn selbst dort wagt man es nicht dem natürlichen Gefühl derartig ins Angesicht zu schlagen, daß man es den Freunden eines Todten verbietet, demselben das letzte Lebewohl ins Grab nachzurufen!

Königsberg i. Pr., 9. Januar. Bei der Einführung des neugewählten Stadtraths Schlüter erklärte der Oberbürgermeister Kieschke es als die Aufgabe des Magistrats, „die Rechte der städtischen Behörden in ganzem Umfange wahrzunehmen und die Selbstverwaltuug zur vollen Geltung zu bringen.“

Die Konzessionen, sagte der Ober-Bürgermeister, welche man in einer der neuen Provinzen der Selbstverwaltung gemacht, erregten die Erwartung, daß auch für die älteren Provinzen in dieser Beziehung bessere Zeiten angebahnt werden möchten. Zu großen Erwartungen dürfe man sich jedoch nach den bisherigen Erfahrungen nicht hingeben. Der Redner erinnert daran, daß den hiesigen städtischen Behörden kürzlich das bis dahin ausgeübte Besetzungsrecht der Stellen am Löhnicht'schen Hospital entzogen sei. „An den heutigen Akt“ — fährt der Redner fort — „kann ich ein anderes Beispiel anreihen. Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß, als Sie zum letzten Male die Stadtrathswahl zu vollziehen hatten und diese auf Herrn Schlüter gefallen war, Sie mit uns einstimmig beschlossen, die Bestallung nach erfolgter Bestätigung der Wahl der Regierung nicht weiter zu abermaliger Bestätigung vorzulegen. Es entspricht das vollkommen dem, was die Städte-Ordnung verlangt. Die Regierung beschwerte sich darüber. Obgleich nun materiell die Entscheidung des Ministers zu unseren Gunsten ausgefallen, bezeichnete der Minister unseren Beschluß als einen solchen, der sich einer vorgesetzten Behörde gegenüber nicht schicke. Wir hätten die Regierung bitten sollen, daß sie uns von der Vorlage der Bestallungen entbinde. Ich kann Ihnen noch ein drastischeres Beispiel vorführen. Wir haben im Laufe vorigen Sommers in einer Sache drei Mal um Entscheidung gebeten und sie nicht erhalten. Das letzte Mal hatten wir die Floskel daran geknüpft, daß wir anderen Falls den Weg der Beschwerde betreten würden. Wir erhielten die Antwort, daß sich eine solche Androhung für eine unter-

geordnete Behörde gegenüber der vorgesetzten nicht schicke. In der Sache selbst erfolgte die Verfügung, daß unser Verlangen nicht für ungerechtfertigt erachtet werden könne. Meiner Auffassung nach ist die Oberaufsichts-Behörde dazu da, um zu verhüten, daß wir übereilte Beschlüsse fassen, daß wir in sehr wichtigen Angelegenheiten nichts thun, was uns hinterher gereuen könnte, aber nicht dazu, um überall in unsere inneren Angelegenheiten einzugreifen. Unter allen Umständen glaube ich, ist es mit dem Begriffe der Selbstverwaltung einer großen Stadt, wie Königsberg, nicht wohl zu vereinen, wenn in gewisser Beziehung unsere Schriftsätze, Anträge und Bemerkungen als unangemessen und unziemlich bezeichnet werden können. Ich habe dieses nur vorausgeschickt, um anzudeuten, daß der Beruf eines Magistratsmitgliedes nicht nur ist, die laufenden Tagesgeschäfte abzumachen und sich in dieser Beziehung nichts Tadelnswerthes zu Schulden kommen zu lassen. Sein Beruf geht weiter. Er ist durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufen und hat in allen Fällen seine Ehre einzulegen, um für die Ehre der Kommune zu stehen, hat Alles zu thun, was deren Ehre angemessen ist. Die Mitgliedschaft im Magistrat der Stadt Königsberg ist ein Ehrenamt, und das möchte ich Ihnen ans Herz legen, daß Sie alle Zeit korrekt handeln, wenn Sie sich selbst und den Rechten der Stadt nichts vergeben. Dann wird, was wir wünschen und erstreben, zur Wahrheit werden.

Auf Antrag des Stadtverordneten Stephan trat die Stadtverordneten-Versammlung durch Erheben von den Sitzen den kundgegebenen Ansichten des Ober-Bürgermeisters bei.

Aus **Mecklenburg-Schwerin,** 10. Jan. Von Moritz Wiggers ist soeben eine größere Schrift erschienen, betitelt „Die Reform der bäuerlichen Verhältnisse im Domanium des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin“, in welcher die Rechtsverhältnisse der mecklenb. Domanialbauern und die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in Preußen seit 1807 bis zum Ablösungsgesetze vom 2. März 1850 eingehend erörtert werden und die von der Regierung beabsichtigte Erbverpachtungs-Maßregel bekämpft wird. Gefordert werden billigere Bedingungen, indem nachgewiesen wird, daß nach dem Regierungsvorschlage den Bauern eine neue Kapitallast von mehr als zwölf Millionen zum Vortheile der großherzogl. Kasse auferlegt werde, und, statt ein Erbpachtverhältniß nach dem Vorgange in Preußen, freies Grundeigenthum der Bauern. Die beabsichtigte Maßregel ist für das Land von der größten Bedeutung, da es sich um das Wohl und Wehe von 4000 Bauernfamilien handelt. Wenn die 4000 Bauern unter billigen Bedingungen freie Eigenthümer ihrer Gehöfte werden, während sie jetzt im wsentlichen nur Zeitpachtbauern gewesen sind, so erhalten wir auf dem platten Lande eine unabhängige Klasse kleinerer Grundeigenthümer, welche uns bis jetzt gefehlt hat. Gestern war in dieser Angelegenheit in Güstrow eine Versammlung von etwa 300 Bauern, welche aus allen Theilen des Landes erschienen waren. An derselben betheiligten sich auch auf erhaltene Einladung die Reichstagsmitglieder Julius Wiggers, Moritz Wiggers und Poppe-Blankenhof und außerdem eine Anzahl bürgerlicher Rittergutsbesitzer. Zur weiteren Leitung dieser Angelegenheit ward eine Kommission eingesetzt. (V. Z.)

Hamburg, 9. Jan. Gegen die hier erscheinenden „Montagsnachrichten“ ist eine ganze Reihe von Preßprozessen — man spricht von einigen 20 — eingeleitet. Der Redakteur, O. Reimann, und der Hauptmitarbeiter des Blattes, W. Marr, wurden, wie schon früher gemeldet, nach stattgehabtem Verhör in der Voruntersuchung verhaftet. Man verlangte von ihnen eine Kaution von je 1000 Thlrn., daß sie Hamburg während des Prozesses nicht verlassen wollten. Reimann, der in Altona, und Marr, der in Hamburg ansässig, verweigerten das. Die Hamburgischen Behörden scheinen ihrem Hasse gegen Marr, der sich durch boshafte und annexionistische Artikel in den „Montagsnachrichten“ und namentlich in der Berliner „Post“, schwer geärgert hat, auf eine wenig anständige Weise ein Genüge thun zu wollen. Man kann sich nicht leicht größere Gegner denken als Wilhelm Marr, den Bewunderer Preußens, den Rochefort der „Republik“ Hamburg und Dr. Guido Weiß, den Freund Johann Jakoby's, welcher als Redakteur der „Zukunft“ die „reine Demokratie“ und ein Föderativ-Deutschland vertheidigt. Und was sagt der Gegner Marr's zu dem Vorgange in Hamburg? — Folgendes:

Man wird der „Zukunft“ keine Parteilichkeit vorzuwerfen haben, wenn sie im schärfsten Tone der Verachtung sich gegen eine chikanöse Maßregel der Art ausspricht in dem Augenblick, in welchem erst wiederum die Hamburger Behörden nur durch die Furcht vor preußischer Intervention sich dazu haben treiben lassen, nachträglich, d. h. in Liverpool, Augen und Nase zu haben für die Pestladung, welche eines der berüchtigten Todtenschiffe des berüchtigten Sloman ungestört in Hamburg an Bord genommen hatte, für die 200 Ballen ungereinigter Roßhaare nämlich, welche bereits auf dem Wege bis Liverpool eine solche Verheerung unter den Auswanderern auf dem „Palmerston“ angerichtet hatten, daß 21 Sterbefälle bis jetzt unter ihnen vorgekommen sind und das Schiff vollständig außer Fahrt gesetzt werden mußte. In solcher Lage seine Verlegenheit an einem Schriftsteller auslassen, der mit ehrenwerthestem Muthe auf diese Fäulniß stets hingewiesen, das ist ein Verfahren parlamentarischer Bezeichnung unzugänglich.

Leipzig, 11. Jan. [Berathung deutscher Buchhändler über das Urheberrecht.] Heute früh 9 Uhr begannen in der hiesigen deutschen Buchhändlerbörse die Berathungen deutscher Buchhändler über den Entwurf eines Gesetzes für den Norddeutschen Bund, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst ꝛc. Wie wir bereits früher meldeten, hat das Bundeskanzleramt dem Vorstande des Börsenvereins der deutschen Buchhändler diesen von der preußischen Regierung bei dem Bundesrathe eingebrachten Gesetzentwurf zur Durchsicht gesandt und ihn aufgefordert, einige Mitglieder des Vereins als Sachverständige zur gemeinsamen Berathung des Entwurfs mit den Bundesausschüssen (die Ende Januar in Berlin stattfinden soll) abzuordnen. Der Vorstand hat aber vorher eine gemeinsame Berathung des Entwurfs mit einer Anzahl Kollegen aus allen Theilen Deutschlands für nöthig gehalten und diese nach Leipzig als dem Centralpunkt des deutschen Buchhandels und Sitz des Vereins ausgeschrieben. Die Berathungen finden unter dem Vorsitz des derzeitigen Vorstehers des Vereins, J. Springer aus Berlin, statt, und an demselben nehmen noch Theil: E. F. Thienemann aus Gotha und F. Wagner aus Leipzig (als die beiden andern Mitglieder des Vorstandes des Vereins); ferner aus Leipzig: Heinrich Brockhaus, Stadtältester R. Härtel, Dr. S. Hirzel, K. Voerster; endlich von auswärts: E. Bock, A. Enslin, H. Kaiser, G. Reimer aus Berlin; J. Buddeus aus Düsseldorf; J. Rütten aus Frankfurt a. M.; F. Frommann aus Jena; R. Oldenbourg aus München; Th. Liesching aus Stuttgart. Außerdem ist auf Ersuchen des Vorstandes Justizrath Dr. Hinschius aus Berlin erschienen, der seinerzeit in Gemeinschaft mit Geh. Justizrath Dr. Heydemann und Appellationsgerichts-Vicepräsident Dr. v. Rönne den dem jetzigen Gesetzentwurf zu Grunde gelegten Entwurf des Börsenvereins ausgearbeitet hat, und ebenso Advokat Volkmann von hier, der Archivar des Börsenvereins. Das Protokoll führt Advokat Dr. Georgi von hier. Die Berathungen werden voraussichtlich mehrere Tage dauern. Morgen Abend 6 Uhr wird der Konferenz ein Diner von Seiten der Deputation des Vereins der Leipziger Buchhändler im Hotel zum Dresdner Bahnhofe gegeben. (D. A. Z.)

Schweiz.

Bern, 10. Januar. Am 7. d. waren die Präsidenten der Sektionen der eidgenössischen Komission zur Schätzung des in Folge der Wasserverheerungen eingetretenen Schadens und von Delegirten der Zentral-Hülfskommission unter dem Vorsitze des Chefs des Departements des Innern hier versammelt, um die Mittheilung des vom Departement zusammengestellten Gesammtergebnisses der Schätzungen entgegenzunehmen. Derselbe bestätigt die vorläufig gemachten Mittheilungen:

Zuvörderst sind 50 Menschen zu beklagen, welche in den Wasserfluthen und Steinlawinen, zum Theil während sie Andere retteten, ihren Tod gefunden haben, und für deren hülflose Hinterbliebenen in erster Linie gesorgt werden muß. Der Gesammtschaden, welchen Staat, Gemeinden und Korporationen (mit Ausschluß der Eisenbahngesellschaften) und Private an Dämmen, Wuhren, Straßen, Brücken, Gebäuden, Land, Früchten und Fahrhabe erlitten, beläuft sich auf 14,483,249 Fr. Ueber 12 Dorfschaften sind ganz oder theilweise zerstört und über den Dächern anderer schwebt die Gefahr von Bergschlipfen; drei müssen verlegt und umgebaut, andere durch Nothbauten gedeckt werden, wenn sie nicht vom Verderben ereilt werden sollen. Tausende von Menschen haben all' ihr Hab' und Gut verloren und sind auf die Hülfe ihrer Mitbürger angewiesen. Die Gesammtzahl der beschädigten Privatpersonen erhebt sich auf 18,861.

— Laut Mittheilung der in St. Gallen erscheinenden „Schweiz“ hat sich in Folge des anhaltenden Regens der letzten Tage die ganze Gebirgsmasse herwärts der sogenannten Denktafel am Badwege von Ragatz am 8. d. in Bewegung gesetzt. Die seither stattgehabten Erdabrutschungen sollen so groß sein, wie noch nie zuvor, und da noch immer ein Erdsturz auf den anderen folgt, Alles zu befürchten sein. Auf der einen Seite sei bereits eine vollständige Thalsperre gebildet, welche den Lauf der Tamina gehemmt und dieselbe zu einem See aufgestaut hat. Die größten Tannen und Buchen sind mit den geklüfteten Erd- und Steinmassen von dem Bergabhange herabgerissen und liegen oder stehen im Wege und an der Tamina.

Bern, 11. Januar. An die Nachricht, daß der Bundesrath in Wien Reklamationen erhoben habe, wegen Zuschiebung polnischer Flüchtlinge, sind in der Presse irrige Auffassungen des Thatbestandes geknüpft worden. Es wird nämlich in verschiedenen Blättern die Sache so dargestellt, als handle es sich um Polen, die früher in der Schweiz gewesen, dann nach Oesterreich gegangen und jetzt von dort wieder in die Schweiz zurückgewiesen wurden. Dies ist, wie der „Bund“ bemerkt, unrichtig. Jene Polen, welche zunächst Veranlassung zur Reklamation gaben, waren früher nicht in der Schweiz, sondern in Oesterreich und anderswo. Darum gerade ist das Verfahren der österreichischen Behörden in den Augen des Bundesrathes um so auffallender, da keine Gründe bekannt sind, die eine Ausweisung rechtfertigen würden. Und wenn Gründe bestünden, so ist es erst nicht die Schweiz, welche eine Zuweisung sich gefallen lassen muß. Die Schweiz hat seiner Zeit durch verschiedene Bemühungen gewissermaßen einen modus vivendi unter allen Staaten erzielt, wonach den polnischen Flüchtlingen freie Zirkulation und Duldung gewährt wird, so lange sie ihr Auskommen finden und im Uebrigen eines ordentlichen Lebens sich befleißigen. Die Schweiz hat bis jetzt an diesem Systeme festgehalten, sie würde aber genöthigt, davon abzugehen, wenn Oesterreich oder andere Staaten ihr diese Leute einfach zuschieben wollten, denn sie wird kaum der Sammelplatz aller Derer werden wollen, die während vier Jahre noch keinen Boden für ihre Existenz finden konnten.

Frankreich.

— Der „Monde“ bringt einen Bericht aus den „Missions Catholiques“ über die Christenverfolgungen auf Korea. Schon vor einiger Zeit hieß es, daß 3000 koreanische Christen den Tod für ihren Glauben gefunden hätten. Die „Missions Catholiques“ wollten dieser Nachricht vor Einziehung genauerer Erkundigungen nicht erwähnen, doch ein Schreiben der Direktoren des Seminars für auswärtige Missionen läßt keinen Zweifel mehr über die Verfolgungen, die im März 1866 durch Hinrichtung von neun Missionären eröffnet und mit gesteigerter Grausamkeit fortgesetzt wurden, so daß es sich nicht mehr um einzelne Fälle, sondern um massenhafte Einkerkerungen zur gänzlichen Ausrottung des Missionswesens auf der Halbinsel handelt. Das Missionsblatt hebt aus einem Berichte vom 18. September 1868 das heraus, „was ihm die Klugheit zu veröffentlichen gestattet“. Ein neues Gesetz befiehlt allen Einwanderen, sich bei den Bezirksbeamten zu melden, sobald sie angekommen sind, um sich auszuweisen, ob sie Christen sind oder nicht. Der König von Korea hat gesagt: „Binnen sechs Jahren will ich diese Religion mit der Wurzel vertilgen.“ Drei Christen der Hauptstadt sind Apostaten geworden und haben viele ihrer früheren Mitchristen angezeigt. In dem Missionsberichte wird der koreanische Nero auch sonst alt blutgieriger, verhaßter Tyrann geschildert, der eine werthlose Münze schlagen ließ, welche Zwangskurs erhielt, die er aber selbst wieder anzunehmen sich weigere; mehrere Leute, welche die Annahme dieser Münze verweigerten, seien hingerichtet worden; sein Bruder, der ihm Vorstellungen machte, mußte entfliehen und sich versteckt halten. Es werden Beispiele muthiger Bekennerschaft von Christenfamilien angeführt, die den Missionaren, die noch auf Korea blieben, eine Zufluchtsstätte bieten. Der Versuch der Franzosen, durch eine Schiffsdemonstration dem Tyrannen Schrecken einzujagen, lief bekanntlich schlecht aus; die Franzosen zogen von Kiao-ke mit blutigen Köpfen ab. Die Verhältnisse liegen, wie man sieht, auf Korea ähnlich wie

---

Der Bericht eines Deportirten.

Paris, Mitte Dezember.

Mitten in der Pariser Welt des Vergnügens, die sich dem Fremden nur von ihrer verführerischen Seite zeigt, innerlich aber durch und durch von Gemeinheiten zerfressen ist, mitten unter einer gedankenlosen Menge, welche nur dem raffinirtesten Sinnenkitzel Geschmack abgewinnt, einen Geldsack als obersten Gott und halbnackte Tänzerinnen als seine Priesterinnen verehrt — hat doch auch in diesen Zeiten des napoleonischen Regiments eine kleine Gemeinde einem edleren Kultus mit unerschütterlicher Festigkeit angehangen. Ihre Aufgabe ist ihr nicht leicht gemacht worden. Da das Wort gefesselt war und die Wahrheit auf's unerbittlichste verfolgt wurde, so hat man bisher auch nicht viel von den Leiden gehört, welche die Jünger dieser Gemeinde erduldeten. Jetzt, da es in Frankreich ein wenig zu tagen anfängt, zeigt sich noch deutlicher, wie schwer das Kaiserreich gegen die Freiheit gesündigt hat. Aus den Berichten im „Réveil“ und in der „Revue politique“ erfährt man, was es in den Fünfziger-Jahren bedeutete, ein Märtyrer seiner Ueberzeugung zu sein; ihr Held ist niemand Anderer als jener Delescluze, der neuerdings wieder zweimal wegen Manöver im Innern verurtheilt worden ist und bereits einer dritten Verurtheilung entgegengeht. Sonderbarer Schwärmer! Man wird sehen, ob dieser Mann nicht Respekt verdient; wir wollen nur Einiges aus seiner Geschichte mittheilen.

Als Delescluze im Jahre 1853 aus Belgien, wo er in der Verbannung lebte, heimlich nach Paris kam, damals noch ein junger Mann, von der Sehnsucht nach seinen Angehörigen getrieben, ward er denunzirt, gefangen, gerichtet, verurtheilt zu 4 Jahren Gefängniß, dem höchsten Srafmaß, und zwar wegen des Vergehens der Mitgliedschaft an einer geheimen Verbindung. Er ging 4 Jahre ins Gefängniß. Aber es bestand damals ein Dekret des liebenswürdigen Hrn. v. Morny in Kraft, datirt vom 8. Dezember 1851, wonach die Mitglieder geheimer Gesellschaften, nachdem sie ihre gerichtliche Strafe verbüßt, unter die Gewalt der Regierung geriethen, welcher es überlassen blieb, sie freizugeben oder auf fünf bis zehn Jahre nach Guyana oder Algerien zu transportiren, ganz nach Belieben. Als seine vier Jahre verbüßt waren, sollte Delescluze erfahren, daß die Regierung weit anders zu züchtigen versteht, als die Justiz. Zunächst weiß er gar nicht, was man mit ihm vorzunehmen gedenkt. Vor Gericht war ihm seine Verurtheilung laut und deutlich vorgelesen worden; hinsichtlich seiner Transportation erfährt er nichts — es ist das eine Kleinigkeit, die nur so nebenher läuft, eine Art Knochenbeilage. Persönlich beunruhigte er sich nicht übermäßig, denn er kannte die Sorgfalt der Regierung für ihn; aber man vergegenwärtige sich die Angst seiner Familie, als der Zeitpunkt der Entscheidung herannahte. Sollte der Sohn und Bruder ihnen nach vierjähriger Haft zurückgegeben werden oder ging er einem noch härteren Schicksale entgegen? Endlich war diese Stnnde gekommen; Delescluze hatte sich nicht getäuscht. Er weiß, daß er auch fernerhin auf die Freiheit verzichten muß, aber er weiß nicht, auf wie lange, ob er nach Kayenne oder Lambessa abgeführt werden soll. Später wird er es erfahren; seine Angehörigen bleiben in vollkommener Ungewißheit.

Zunächst geht es nach Toulon. Toulon, so sagt er sich, ist der Weg nach Algerien; er täuschte sich, er war der Weg nach Kayenne. Aber es ist wenig System in der Reise; von Toulon bringt man ihn nach Marseille. Dort ist er gezwungen, gefesselt zwischen zwei Gensd'armen den Weg durch die volksbelebten Straßen zu gehen. Ob einem ehrlichen Manne dabei nicht die Röthe ins Gesicht steigen kann! Auf dem Bahnhofe nimmt ein Zellenwagen ihn auf, der einen Zug von Sträflingen führt. Einer derselben überläßt Delescluze seinen Sitz, noch ganz warm von der eklen Berührung, und eingeschlossen in dieser Zelle wie in einem Käfig, in dieser Menagerie von entwürdigten Verbrechern, fährt ein ehrlicher Mann dahin. Hin- und hergeschüttelt zwischen den Eisenstangen rechts und links, segnet er dennoch diese Schranken, die ihn von seinen Gefährten trennen. Er ist noch jung, er kann doch des Entsetzens nicht Herr werden, das ihn in diesem Haufen von Mördern beschleicht; aber wenn er sich auch ihrer Berührung entzieht, kann er es doch nicht vermeiden, ihre schändlichen Gespräche anzuhören. — Als der Wagen anhält, kommt ein Augenblick der Ruhe für ihn; er wird ins Gefängniß geführt. Das Gefängniß erscheint ihm jetzt als ein beneidenswerther Aufenthalt. Aber den andern Morgen geht es zum Fort Lamalgue; dort soll er den Augenblick der Einschiffung erwarten. Was ist das Fort Lamalgue? Er sollte es bald erfahren.

Kaum angekommen, muß er sich entkleiden, und man übergiebt ihm ein Packet schmutziger Lumpen. Er überlegt, wie ist es möglich, diese Kleidungsstücke anzulegen, die unverkennbar die Livree des Lasters gewesen sind? Es bleibt ihm nichts Anderes übrig; zwei Soldaten halten ihre Waffen bereit, um jeden Widerstand zu besiegen. Es muß sein, sagt sich Delescluze, und legt mit Schaudern eine Uniform an, die ihm zeigt, in welche Kompagnie er gesteckt werden soll. Wie er weiter vordringt in seinem neuen Aufenthalt, wie er hinabsteigt in den Hof des Gefängnisses, der mit dem Bärenzwinger im Jardin des Plantes eine unverkennbare Aehnlichkeit verräth, zeigt ihm ein Blick, in welche Gesellschaft er gekommen. Seine schlimmsten Befürchtungen waren eingetroffen — das waren keine politischen Verbrecher, es war die schlimmste Gattung von Sträflingen. Jedes Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft hatte hier seine Repräsentanten, der Mord, der Meineid, die Nothzucht, der Raub; auf allen Gesichtern war die Schande eingeschrieben. Und in diese Mörderhöhle sah sich ein Mann gestürzt, welcher die Ehre, das Zartgefühl, der Stolz selbst war; die Gemeinschaft ging so weit, daß er mit seinen Gefährten aus derselben Schüssel essen mußte. Er saß am folgenden Morgen mit neun Andern vor dem gemeinsamen Suppennapf und tauchte seinen Löffel in eine namenlose undefinirbare Brühe, als ein kleiner Zwischenfall das Mahl unterbrach; einer der Tischgenossen bekam einen Anfall von Epilepsie. Einen Augenblick hielten wie nach Uebereinkommen alle Löffel in ihrer Wanderung inne, aber bald gab der Patient, den Schaum noch auf den Lippen, selbst wieder das Zeichen zur Aufnahme der Arbeit. Man begreift, daß Delescluze diesmal nicht von der Partie war; der Ekel trug bei ihm über den Hunger den Sieg davon, und er gelobte sich, eher zu fasten, als den Versuch zu wiederholen. Am Abend legte er sich in der Reihe auf ein feuchtes Strohlager, eingehüllt in eine Wolldecke, welche noch die Spuren trug, daß sie einem Sterbenden gedient hatte, fast erstickend in einer grauenvollen Atmosphäre. Tag und Nacht bilden ein schreckliches Chaos — er fragt sich, wie lange das dauern kann? Es dauerte fünf Monate.

Nach einiger Zeit freilich begann die Verwaltung des Forts einzusehen, wie furchtbar eine solche Tortur für einen Mann wie Delescluze sein müsse; sie milderte seine Lage in etwas. Er wurde von der Suppenschüssel erlöst, aber die Kleider behielt er; er vertauschte die gemeinsame Schlafstelle mit einem anstoßenden Gefängnisse, aber er mußte sich auf dem Hofe unter den Haufen mischen, dessen Berührung eine Befleckung ist.

Nach fünf Monaten ist der Augenblick der Abreise gekommen und eine neue Prüfung beginnt. Da die Sträflinge des Forts Lamalgue vor der Einschiffung den Bagno von Toulon passirten, so mußte Delescluze sich ihnen anschließen. Diesmal ging er nicht wie in Marseille als einzelner Gefangener durch die Straßen, sondern mit dem ganzen Trupp von Verbrechern, als gehöre er zu ihnen, zu Fuß, am hellen Tage, und am Ziele dieser Wanderung winkte der Bagno. Der Beamte des Forts Lamalgue, der ein menschliches Rühren empfand bei diesem Schimpf, den sein Dienst ihm zur Pflicht machte, suchte die Härte der Maßregel dadurch zu mildern, daß er persönlich den Zug der Sträflinge begleitete, und unter dem Thorwege des Kerkers sprach er einige ermuthigende Worte. Aber die Kraft des Verbannten war durch seine Leiden schon gestählt und mit festem Schritt ging er über die verfluchte Schwelle. Gerade im Bagno indessen bewies man ihm eine Rücksicht, die er nicht erwartet hatte. Er beklagt sich eben so wenig über die Behandlung, welche ihm drei Wochen später in Brest nnd während der Ueberfahrt von dort nach Kayenne wiederfuhr; aber der Transport von Toulon nach Brest und von Brest nach Marseile sollte seine Standhaftigkeit noch auf die härtesten Proben stellen.

Es ist schwer zu glauben, daß nach den Szenen im Toilettenzimmer, im Speisesaale und im Schlafgemache des Forts Lamalgue noch eine Steigerung möglich sei. Und dennoch wurde sie an Bord des Transportschiffes unter der Aufsicht der als intelligent bekannten See-Offiziere erreicht. Im inneren Schiffsraume war Delescluze mit dreißig bis vierzig Sträflingen eingeschlossen. Kaum, daß man sich bewegen konnte. Zum Unglücke trat bei der Abfahrt von Toulon sehr stürmisches Wetter ein, und die Seekrankheit begann in dem engen Raume schrecklich zu wüthen. Delescluze allein blieb davon verschont; doch diente das vielleicht nur dazu, sein moralisches Uebelbefinden zu vermehren. Wir werden uns nicht in die Schilderung dieser grauenvollen Bilder einlassen, aus Furcht, dem Leser möchte selbst unwohl werden. Wir begnügen uns mit den Schlußworten Delescluze's: „Niemals“, sagt er, „vor diesem Tage und niemals nachher sah ich ein Schauspiel, dem vergleichbar, welches die aufgehende Sonne meinen Blicken bot.“

in Anam vor dem letzten Kriege, der zur Losreißung der Südprovinzen führte, aus denen die Franzosen sich eine einträgliche Besitzung mit der Hauptstadt Saigun geschaffen haben. Der König von Korea ist unumschränkter Gebieter und Herr des ganzen Grund und Bodens im Reiche; zum Pekinger Hofe, dem er jährlich zweimal Geschenke zu schicken hat, steht er in einem ähnlichen Verbande, wie der Vizekönig von Aegypten zur Pforte. Zwischen China und Korea wird, um Grenzstreitigkeiten zu meiden, ein breiter Gürtel Landes gelassen, der nicht bebaut werden darf. Die Hauptstadt Han-tsching, auch Han-jang oder chinesisch King-ki-tao genannt, ist stark bevölkert, mit Mauern nach chinesischer Art umgeben und liegt zwischen Bergen in der Mitte der Halbinsel.

Spanien.

— Es gilt als unzweifelhaft, daß die Karlisten im Einverständnisse mit Isabella II. und dem Kabinette der Tuilerieen sich regen. Die in offiziellen Kreisen erhaltenen Mittheilungen stimmen in diesem Punkte mit den Nachrichten aus Privat-Korrespondenzen vollständig überein. „Die Korrespondenzia“ bringt aus Pampeluna folgenden Bericht: „Das Ab- und Zugehen der Karlisten hört hier nicht auf. Man weiß, daß sie bedeutende Geldsummen empfangen haben, und man kennt die Persönlichkeit, bei der sie niedergelegt sind. Die Reaktionären zählen darauf, daß ihnen die Exzesse der Revolution den Weg zum Triumphe bahnen werden; sie hoffen, den Feldzug zu eröffnen, noch ehe die Kortes zusammentreten, und erwarten viel von der Aufregung, welche die Debatten der konstituirenden Versammlung im Lande hervorrufen werden. Man ist im Unklaren darüber, welches die Beziehungen zwischen den beiden bourbonischen Linien sind; allein ein Einverständniß muß existiren, denn die jetzigen Hülfsquellen stammen von der gestürzten Dynastie her oder sind wenigstens von derselben gewährleistet. Die Chefs, welche die Initiative der Bewegung ergreifen sollen, halten sich an der Grenze auf und warten nur auf den Befehl, loszuschlagen.“

— [Zur Situation] schreibt die „3. Korr.“: Die spanische Revolution ist jetzt in das Stadium getreten, in welchem die Revolutionen sich gegen sich selbst und ihre eigenen Kinder zu richten pflegen. Die provisorische Regierung wird zum Verspeisen angerichtet und die fortschreitende Revolution schickt sich an, über die stillstehende zur Tagesordnung überzugehen. Es versteht sich von selbst, daß damit die Chanzen der vertriebenen Regierung im Wachsen begriffen sind, und daß es deshalb auch wohl nicht von ungefähr ist, wenn das französische Gouvernement im entscheidenden Gegensatze zu dem kühlen Empfange in Biarritz gegenwärtig die Königin Isabella als eine solche behandelt, die nicht ohne alle Aussichten für die Zukunft ist. Selbstverständlich wollen wir damit unsererseits die Aussichten der Bourbons nicht überschätzen. Kommt der Bürgerkrieg zum Ausbruch, so wird es schließlich immer die Armee sein, welche den definitiven Ausschlag giebt.

Madrid, 12. Jan. Die amtliche „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht ein von allen Mitgliedern der provisorischen Regierung unterzeichnetes Manifest an die Wähler, worin dieselbe die Anerkennung beansprucht, daß sie bemüht gewesen, die beim Beginne der Revolution gemachten Versprechen zu erfüllen. Die Regierung bringt ihre Handlungen, Verfügungen und alle von ihr in Gemäßheit ihres Programms ergriffenen Maßregeln in Erinnerung, und verspricht bedeutende Verbesserungen in der Finanzverwaltung, Ersparnisse, die Aufhebung der Staatsmonopole, der Einfuhrverbote und die Beseitigung der Hindernisse, welche der Entwickelung der Industrie und des Handels im Wege ständen. Während der Wahlen werde die Regierung die vollständigste Neutralität beobachten; sie empfiehlt die Vereinigung aller wahrhaft liberalen Parteien und versichert wiederholentlich, daß sie die Entscheidung der Kortes respektiren werde, daß sie jedoch annehme, die Monarchie würde die Zukunft des Landes besser sichern, als jede andere Regierungsform. — Die „Gaceta“ veröffentlicht ferner einen Bericht über den Kampf in Malaga, wonach bei demselben 40 Offiziere und Soldaten getödtet, 211 verwundet sind. — Die „Epoca“ erwähnt als Gerücht, daß General Cialdini in Madrid als außerordentlicher Botschafter Italiens bleiben wird. Dieselbe Zeitung veröffentlicht eine Notiz, worin behauptet wird, die Kandidatur des Prinzen Amadeus von Italien sei zwischen einem Minister der provisorischen Regierung, dem General Cialdini, dem französischen Botschafter in Madrid, Olozaga, und dem Kaiser Napoleon verabredet (?), doch werde dieselbe von den Zeitungen und der öffentlichen Meinung energisch bekämpft werden. — Die Baskischen Provinzen ahmen das Beispiel Kataloniens nach und bieten beträchtliche Geldsummen, so wie zahlreiche Mannschaften für den Dienst in Kuba an. 10,000 Mann Infanterie haben sich gleichfalls freiwillig erboten, nach Kuba zu gehen.

Italien.

— Am 12. Januar trat das italienische Abgeordnetenhaus wieder zusammen. Die Lage des Landes ist ernster als je, die Verstimmung, die Verlegenheit, die Noth steigt sichtbar und bald hat Menabrea keinen aufrichtigen Freund mehr, während er doch allen fast unersetzlich erscheint, welche wissen, daß eine Ministerkrisis leicht zu einer allgemeinen Erhebung das Signal geben könnte. Den Versicherungen der Regierung, es stehe im Lande Alles gut, glaubt kein Mensch; besonders in Mittelitalien ist die Gährung stark, und die Elemente, welche eine Rückkehr zu den alten Zuständen, den Wiederanschluß der alten römischen Provinzen an den Kirchenstaat erstreben, rühren sich stark. General Kadorna, der mit unbegrenzten Vollmachten jetzt in der Emilia, Romagna, Parma und Reggio Ruhe stiften soll, ist der Bruder des ausgetretenen Ministers Kadorna und derselbe Offizier, der 1866 in Palermo ohne Herzklopfen die Beschießung der Stadt befahl, falls sie sich nicht sofort zur Ruhe und Ordnung bequeme. Menabrea soll entschlossen sein, bis aufs Aeußerste zu gehen, um Mittelitalien im Zaume zu halten. In Piemont nimmt die Unzufriedenheit gleichfalls zu; in Koni, Mondovi und an einigen anderen Punkten kam es bereits zu Aufläufen. Die Kammerdebatten werden sofort durch eine Interpellation über die Mahlsteuer, die Ferrari angekündigt hat, erhitzt werden. Der König wagt es nicht, Florenz unter diesen Umständen zu verlassen.

— Der „Gazzetta di Torino“ wird aus Parma gemeldet, daß General Kadorna 12,000 Mann unter seinem Befehl hat, die in den Provinzen Parma und Reggio in Detachements vertheilt sind. Andere durchziehen in mobilen Kolonnen das Land, und an den Orten, wo Unordnungen vorkommen, helfen sie den Lokalbehörden bei den Verhaftungen; die Zahl der Verhafteten beläuft sich bereits auf 500.

— General Dumont ist von Marseille mit dem Pausilippe, Paketboot der kaiserlichen Messagerie, am 8. Januar eingetroffen und hat sein Kommando im Hauptquartier von Civita-Vecchia wieder übernommen. Der Konig von Portugal hat den Herzog von Saldanha nach Lissabon berufen; der Herzog ist portugiesischer Gesandter in Rom.

Rußland und Polen.

Petersburg, 13. Jan. (Tel). Gegenüber anderweitigen Behauptungen erklärt das heutige „Journal de St. Petersburg“, daß der Aufenthalt des Geheimrath Walujew in Rom ausschließlich durch Gesundheitsrücksichten bedingt war und daß demselben keinerlei politische Mission zu Grunde lag.

□ **Narwa**, 9. Januar. Die Komitees, welche sich zur Begegnung des drohenden Nothstandes für die Ostseeprovinzen und in diesen gebildet haben, sind sehr thätig und entwickeln um so mehr Energie und Umsicht, als sie überzeugt sind, daß sie von der Regierung keine Mithilfe zu erwarten haben. Man hat vom Auslande her sich Sendungen von Getreide ꝛc. gesichert, falls die im Lande vorhandenen Bestände nicht ausreichen. Außer den Vereinen zur Unterstützung ganz Bedürftiger durch Vertheilung von Lebensbedürfnissen, bestehen auch Vereine, welche kleinen Landbesitzern und selbst Arbeitern unverzinsliche Vorschüsse zur Durchhilfe hergeben und dadurch verhindern, daß diese Leute in Hände von Wucherer fallen oder ihr Eigenthum aus Noth für Spottpreise verschleudern. An mehreren Orten sind Arbeitsstellen eingerichtet, wo unbeschäftige Arbeiter Gelegenheit zu Verdienst finden. — Die Versuche, die in den Provinzen nach deutschem, statutarischem Recht geübte und eingebürgerte Rechtspflege zu reformiren und russische Rechtspraxis einzuführen, scheint man vorläufig noch aufgegeben zu haben. Bei dieser Gelegenheit, wo ich von der Rechtspflege spreche, fällt mir eine Geschichte ein, die sich in Reval ereignete. Ein Lübecker Bürger hatte sich, um einer wegen eines Vergehens verwirkten Strafe nach Lübeckschem Recht zu entgehen, mit Genehmigung der Regierung als Bürger in Reval niedergelassen, wunderte sich aber nicht wenig, als er, da er nach einiger Zeit sich desselben Vergehens abermals schuldig gemacht, dort nach Lübeckschem Recht, dem er sich ganz entzogen glaubte, bestraft wurde.

□ **Warschau**, 11. Jan. In dem Ukas vom 1/13. Dezember wird befohlen, daß die Zahlung der Grundsteuer und Rauchfangsteuer von bäuerlichen Ländereien und Gebäuden nach dem vorgeschriebenen und durch die Zeitungen bereits bekannt gewordenen Modus im ganzen Königreiche vom 1/13. d. Monats ab beginnen soll. Besitzungen von 15 und mehr Morgen zahlen 4 R. S., von 3 zu 15 Morgen 3 Rubel, und Besitzungen bis zu 3 Morgen einen Rubel Rauchfangsteuer jährlich. — Von der Zahlung der Grundsteuer, welche nach der Ertragsfähigkeit pro Morgen berechnet und normirt ist, sind alle Ländereien ausgenommen, welche Kirchen oder Kirchhöfen, Schulen und Wohlthätigkeitsinstituten ꝛc. gehören. — Aus Kiew wird geschrieben, daß dort und in einigen andern südwestlichen Gegenden in Folge des abnormen Winters und der Nässe sich auf den Winterfeldern massenhaft Gewürm zeigt und Schaden an den Wintersaaten anrichtet. — Zur Berichtigung einer irrigen Nachricht, welche in einer ausländischen Zeitung kürzlich gebracht wurde, und nach welcher Polen in sechszehn Gouvernements getheilt sein soll, wird bemerkt, daß eine andere Eintheilung, als die in die bekannten zehn Bezirke oder Gouvernements, Warschau, Kalisch, Kielce, Łomża, Lublin, Petrikau, Plock, Radom, Suwalki und Siedlec, keine andere Eintheilung besteht noch angeordnet ist. — Die angekündete Reform der Brandweinsteuer auf den in Rußland üblichen Fuß, wodurch eine große Erleichterung für die Brennereien eingetreten wäre, ist bis jetzt noch nicht erfolgt und wird wohl in dieser Brennperiode nicht mehr erfolgen.

Türkei.

Albanien. Dem Belgrader „Vidov Dan“ vom 9. Janur wird aus Albanien gemeldet, daß es bei Kutscha zwischen Christen und Muselmännern zu einem Kampfe gekommen, in welchem von beiden Seiten zusammen 60 Todte gefallen seien.

Vom Landtage.

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 11. Januar.

(Schluß.)

Es folgt die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Dr. Kosch, betreffend das Gesetz, betreffend die Eide der Juden. — Das vorgeschlagene Gesetz lautet: „Wir Wilhelm ꝛc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den ganzen Umfang der Monarchie was folgt:

§ 1. Die Eide der Juden werden mit der Eingangsformel: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und mit der Schlußformel: „So wahr mir Gott helfe“ geleistet.

§ 2. Alle von den allgemeinen Gesetzen abweichenden Vorschriften über die Eide der Juden, insbesondere die §§ 317, 318, 323—355 Tit. 10 Theil 1 der Allgemeinen Gerichtsordnung werden aufgehoben.

Abg. Warburg hat hierzu folgendes Amendement gestellt: „1) der Eingangsformel hinter den Worten „der Monarchie“ beizufügen: „einschließlich des Jahdegebietes.“ 2) den § 2 so zu fassen: „Die §§ 317, 318, 323—345 Tit. 10 Theil I. der Allgemeinen Gerichtsordnung, sowie alle sonstigen Kraft allgemeiner oder provinzieller Gesetze und Verordnungen bestehenden besonderen Vorschriften über die Eidesleistungen der Juden werden hiermit aufgehoben.“ Referent Abg. Gneist beantragt die Annahme des Gesetzes, das wörtlich übereinstimmt mit dem dem Hause 1861 vorgelegten Gesetze, dessen Annahme damals die Justizkommission empfohlen habe. Er schildert die übliche lästige und weitläufige Zeremonie bei der Ableistung der Judeneide, für welchen kein stichhaltiger Grund existire. In den meisten deutschen Staaten habe man sie auch bereits beseitigt; auch in einzelnen der neuerworbenen Landestheile bestehen sie nicht mehr. — Das Plenum des Abgeordnetenhauses sei 1861 dem Kommissionsantrage beigetreten, das Herrenhaus aber habe ihn abgelehnt. — Es wären nachträglich zu wiederholten Malen Petitionen dieserhalb eingegangen, die sämmtlich der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurden mit der ausdrücklichen Aufforderung an die Regierung, dem Landtage einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Da dies bis jetzt noch nicht geschehen sei, müsse das Haus die Initiative ergreifen.

Justizminister Dr. Leonhardt hat nicht die Absicht, dem Antrage entgegenzutreten; ich bin vielmehr bereit, die Intention des Herrn Antragstellers thunlichst zu fördern. Es muß anerkannt werden, daß eine Aenderung der Vorschriften über die Eidesleistung der Juden sich als ein dringendes Bedürfniß herausgestellt hat; die Aenderung wird gefordert durch die sittlich rechtliche Anschauung der neuen Zeit. Ich wünsche auch dem Antrag nicht dilatorisch gleichsam entgegenzutreten, wenn ich bemerke, daß es mir eine der Erwägung der königlichen Regierung würdige Frage zu sein scheint, ob nicht über die Eidesleistung im Allgemeinen neue Vorschriften zu ertheilen seien. Es folgt aus einer allgemeinen Regelung der Vorschriften über die Eidesleistung noch keineswegs mit Nothwendigkeit, daß nun für die verschiedenen Konfessionen eine und dieselbe Formel zu bestehen habe; den Punkt lasse ich ganz dahingestellt sein. Aber es scheint mir ein großer Uebelstand darin zu liegen, wenn die Verwandten einer und derselben Konfession in der einen Provinz so, in der andern Provinz so, in der dritten wiederum anders schwören. Es scheint mir auch der Erwägung sehr werth zu sein, ob es dann gerechtfertigt ist, daß überhaupt der eine Eid so, der andere anders geschworen wird, also der Eid der Geschworenen und der Verfassungseid in der einen Weise und alle übrigen Eide in anderer Weise. Es fragt sich wirklich, ob neuere Gründe dafür sprechen. Sollte es daran fehlen, dann wirft der Umstand, daß in verschiedenen Provinzen, ja in einer und derselben Provinz von denselben Konfessionsverwandten verschieden geschworen wird, auf das Schwurverfahren wenigstens der Schein der Willkür, der thunlichst zu vermeiden ist bei einer Handlung, die in religiöser wie staatlicher Beziehung von gleich hoher Bedeutung ist. Ich bin auch im Allgemeinen einverstanden mit dem Gedanken, welcher dem Antrage zu Grunde liegt, bedauere dagegen, mit der Ausführung mich nicht einverstanden erklären zu können. Wenn die königliche Staatsregierung die Initiative in dieser Sache ergriffen hätte, so würde der Gesetzentwurf in anderer Fassung vorgelegt worden sein. Es kann fraglich sein, ob dieser Gesetzentwurf, wie er von der königlichen Regierung im Jahre 1861 vorgelegt wurde, damals korrekt war. Wenn man aber auch annimmt, daß er damals korrekt gewesen sei, so folgt daraus nicht im Mindesten, daß er nun auch jetzt noch korrekt sei, nachdem seit dieser Zeit in den Jahren 1866 und 1867 bedeutende Veränderungen in den Rechtszuständen der Monarchie eingetreten sind. Es kommt hier in Betracht § 2 in dem Entwurfe des Herrn Antragstellers; derselbe geht dahin: es sollen die besonderen Vorschriften über die Eidesleistung der Juden aufgehoben werden; er lautet dem entsprechend: „Alle von den allgemeinen Gesetzen abweichenden Vorschriften über die Eide der Juden, insbesondere die und die werden aufgehoben. Welches sind denn nun aber, kann man fragen, die allgemeinen Normen, welche aufrecht erhalten werden sollen. Der Allgemeinen Gerichtsordnung gegenüber kann man allerdings sagen, daß dieselbe ergebe, welche allgemeine Vorschriften gemeint seien; dieselbe disponirt nämlich so, daß sie zuvörderst von allgemeinen Vorschriften und demnächst von speziellen Vorschriften für Christen, Juden u. s. w. spricht. Allein ganz anders verhält es sich gegenüber den gemeinrechtlichen Provinzen; im Jahre 1861 also gegenüber Neuvorpommern, dem Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein und Hohenzollern. Seit der Zeit ist eine ganze Reihe von Provinzen der Monarchie einverleibt worden, in denen der gemeinrechtliche Prozeß gilt. In einzelnen dieser Provinzen ist die Frage der Leistung der Judeneide bereits besonders geordnet, wie der Herr Berichterstatter bereits hervorgehoben hat; für andere Provinzen ist dieses aber nicht geschehen und da fragt sich denn, welches sind denn gemeinrechtlich die allgemeinen Erfordernisse für die Eidesleistungen? Die kenne ich nicht. Der gemeine Prozeß enthält wohl Vorschriften für die Eidesleistung der Konfessionen; aber allgemeine Vorschriften sind meiner Ueberzeugung nach im gemeinen Prozeß nicht enthalten. Ich darf auf Eins aufmerksam machen: bei der Eidesleistung kommt ganz regelmäßig in Betracht eine Thätigkeit der rechten Hand; dieselbe ist aber eine ganz verschiedene. Man möchte vielleicht annehmen, daß diese Thätigkeit der rechten Hand eine allgemeine Vorschrift sei; aber mit Bestimmtheit ist das doch nicht zu entnehmen. Auch die Allgemeine Gerichtsordnung spricht davon gar nicht, sondern in den allgemeinen Vorschriften spricht sie von einer Stellung des Schwörenden, welche dem Gerichtsgebrauch entspreche. Ich möchte fragen, wie soll es in dieser Beziehung werden, wenn § 2 zum Gesetze erhoben würde? So viel ich weiß, ist bei den gewöhnlichen Eidesleistungen der Juden eine solche Thätigkeit der rechten Hand nicht in Frage; diese Thätigkeit ist bei dem Judeneid eine ganz verschiedene. Es ist vorgeschrieben, daß geschworen werde mit emporgehobener Rechten, das ist die Vorschrift bei den Eidesleistungen der Geschwornen. In einer Provinz wird geschworen in der Weise, daß der Jude die rechte Hand auf die linke Brust legt; nach dem Rechte einer andern Provinz muß die rechte Hand auf den Pentateuch gelegt werden. Es fragt sich ferner, wie soll es mit der Verwarnnng vor dem Eide gehalten werden; man möchte annehmen, es sei eine allgemeine Vorschrift, daß eine solche Verwarnung dem Eide vorhergeht und es könnte dieselbe ausnahmsweise erfolgen auch unter Zuziehung eines Geistlichen. Was soll in dieser Beziehung Rechtens sein? Dieser Punkt hat schon im Jahre 1861 die Aufmerksamkeit des Herrenhauses auf sich gezogen und hat das Herrenhaus einen hierauf gehenden besondern Antrag gestellt. Ich glaube also, es bleibt gar nichts anderes übrig, wenn man Rücksicht nehmen will auf das Recht der verschiedenen Provinzen und sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß man diese nicht beachtet, als daß man positiv vorschreibt, wie die Eidesleistung vor sich gehen soll. Das ist eine ungemein leichte Arbeit. M. H.! Ich habe bereits gelegentlich der Budgetdebatte dem Herrn Antragsteller gegenüber bemerklich gemacht, wie es die Absicht der Staatsregierung gewesen sei, mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Eidesleistung der Juden, vorzugehen, daß man aber davon abgestanden habe mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Reichstages. In dieser Beziehung verhält es sich nämlich so, daß der Reichstag bereits im Jahre 1867 beschlossen hat, den Bundeskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die noch bestehenden, auf der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses beruhenden Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden. Am 16. Juni 1868 hat ein Bundes-Kommissar erklärt, daß der Bundesrath Recherchen veranlaßt habe über diesen Gegenstand und daß das Ergebniß dieser Recherchen mitgetheilt worden sei dem Justizausschusse. Dann hat aber der Reichstag an demselben Tage beschlossen, einen gleichen Antrag an den Herrn Bundeskanzler zu richten, daß für die Eidesleistung der Israeliten eine der Gleichberechtigung entsprechende Form eingeführt werde. Als dieser Beschluß vom 16. Juni 1868 zur Kenntniß der königl. Staatsregierung kam, konnte sie nicht weiter gehen. Es war nicht blos mehr der Gedanke, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen; sondern dieser Gedanke war in voller Ausführung begriffen. Ich will nun aber gar nicht mit diesem gesagt haben, daß die königl. Staatsregierung nicht in der Lage wäre, wenn die Häuser des Lantags den Wunsch haben und bei der Regierung beantragen, die Eidesleistung der Juden zu regeln, daß die Staatsregierung nicht diesem Antrage Folge geben könnte; das würde nur dann ein Bedenken haben, wenn die Staatsregierung Grund hätte zu glauben, daß der Reichstag bereits in nächster Zeit mit dieser Sache befaßt würde, und zwar mit einem Gesetzentwurf, welcher von anderen Ansichten ausging, wie der Gesetzentwurf, welchen Sie beantragen. Ich wiederhole noch einmal, meine Herren! ich bin bereit, den Antrag, soweit das thunlich ist, zu befördern und ich bitte den Herrn Antragsteller, meinen Willen, die Sache zu fördern, auch darin zu erblicken, wenn ich im Herrenhause, sobald der Antrag dorthin gelangt, empfehlen oder als Herrenhausmitglied beantragen werde, den Gesetzentwurf zur kommissarischen Berathung zu überweisen.

Abg. v. Diest ist gegen den Antrag eingeschrieben, ist aber prinzipiell nicht gegen eine anderweite Regelung. — Abg. Dr. Kosch freut sich, daß der Minister die Nothwendigkeit einer Aenderung der Gesetzgebung über den Judeneid nicht nur anerkannt hat, sondern auch bereit ist, an einer Abänderung mitwirken zu wollen. Die Bedenken, welche derselbe angeregt habe, bedürften allerdings wohl einer eingehenden Erwägung. Um dem Justizminister Gelegenheit zu geben, sich über die Angelegenheit ausführlicher auszusprechen, beantragt er deshalb über den Antrag heute noch nicht abzustimmen, sondern denselben an die Justiz-Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Der Justizminister werde dann Gelegenheit haben, an der Verbesserung desselben mitzuwirken. Dieser letzter Antrag (Ueberweisung an die Justizkommission) wird angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorberathung über den von den Abgg. Dr. Becker, Wölfel und Sachse zu § 25 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November beantragten Zusatzartikel:

„Die Eisenbahnen sind nicht befugt, die Anwendung der im § 25 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 enthaltenen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Ersatze des Schadens, welcher bei der Beförderung auf der Bahn an den auf derselben beförder-

ten Personen oder auch an anderen Personen entsteht, zu ihrem Vortheile durch Verträge (mittelst Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im Voraus auszuschließen oder zu beschränken.

Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung.“

Abg. Dr. **Becker** motivirt seinen Antrag, in dem er den Anfang einer in unserem Lande sehr zurückgebliebenen und der raschen Entwickelung dringend bedürftigen Gesetzgebung erblickt und empfiehlt. Anerkennung verdiene das humane Vorgehen der Verwaltung der Staatsbahnen, mit der die Privatbahnen in so ungünstiger Weise kontrastiren, daß man wünschen möchte, die bezüglichen Vorschriften des Handelsministers würden in jedem ihrer Direktionszimmer zur Nachachtung aufgehängt. Dafür ließen die Privatbahnen ihre Beamten zu Krankenkassen und ähnlichen Einrichtungen beisteuern, um ihnen schließlich die kärglichsten Entschädigungen bei Unglücksfällen und die kläglichsten Pensionen im Falle eintretender Dienstunfähigkeit zu gewähren. Der Wittwe eines verunglückten Lokomotivführers der Köln-Mindener Bahn habe der Kronprinz 40 Thlr. jährlich gegeben, und so lange diese Unterstützung gewährt wurde, habe die Köln-Mindener Direktion der Wittwe nichts gegeben. — Redner giebt verschiedene Belege für seine Beschwerde aus dem Verfahren der genannten, der rheinischen und anderer Bahnen, und führt aus, wie die Pensionen noch verkürzt werden, wenn in der Unterstützungskasse Ebbe ist. Die sonst alles Lob verdienende Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnverwaltung nehme ebenfalls Theil an der Einrichtung des Verbandes norddeutscher Eisenbahnen, welche die Packmeister ꝛc. einen Revers auf einem Stempelbogen zu 15 Sgr. unterschreiben läßt, in welchem sie für gewisse Eventualitäten auf alle Entschädigungen verzichten und zwar ist, wer nicht unterschreibt, entlassen. Die Leute, die sich ganz und gar von der Direktion abhängig wissen — (hat doch die Köln-Mindener Direktion einen Beamten nach vieljährigem Dienst entlassen, weil er für eine Gefälligkeit im Dienst Geld genommen hat) — müssen unterschreiben, daß sie bei den und den Unglücksfällen für sich und ihre Erben auf alle Entschädigung verzichten. In letzten Jahren habe die Zahl der durch die Eisenbahnen verunglückten Privatpersonen sich rapide vermehrt: im Jahre 1852 von 20 Millionen 1, 1867 von 3½ Millionen 1, die Zahl habe sich also versechsfacht, während die Zahl der verunglückenden Beamten eher abgenommen habe. (Hört!) Unter diesen Umständen verdiene der vorliegende Antrag umsomehr die Zustimmung des Hauses.

Dieselbe wird einstimmig ertheilt; auch Minister von **Selchow** stimmt dafür.

Schließlich legt der Handelsminister einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Einführung des preußischen Berggesetzes in der Provinz Schleswig-Holstein, der bereits den Beifall der dortigen Provinzialvertretung gefunden. Es könne zweifelhaft scheinen, ob bei dem geringen Bergbau, der in Schleswig-Holstein betrieben werde, ein solches Gesetz dort nothwendig sei, aber Angesichts der schnellen Entwickelung, die beispielsweise die Braunkohlengruben in der Provinz Brandenburg gefunden, müsse ein solches Bedenken wegfallen. Mit Rücksicht darauf, daß das Material des Gesetzes allgemein bekannt sei, empfehle er Vorberathung im Hause.

Die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung wird bis zum Druck der Vorlage ausgesetzt.

Von dem Abg. Löwe ist ein Antrag eingegangen, das beim hiesigen Stadtgericht anhängige Strafverfahren gegen den Abg. **Duncker** zu sistiren.

Das Haus beschließt Schlußberathung. Ref. Abg. **Haack** (Glogau.)

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Tagesordnung: Schlußberathung über den Staatshaushaltsetat für 1869. Bericht der Budgetkommission über das Köln-Mindener Garantiegesetz und Petitionen. Für die nächste Zeit stehen Hypotheken- und Wahlgesetz auf der Tagesordnung des Hauses.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 12. Jan. Gestern Abend beriethen die Kommissionen für Handel und Justiz über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der **Konkursordnung** vom 8. Mai 1855. Als Vertreter des Justizministers war der Kammergerichtsrath Johow, als Kommissar des Handelsministers der Geh. Reg. R. Jebens erschienen. Der Referent der Justizkommission, Abg. **Lesse**, sprach sich bei der Generaldiskussion hauptsächlich über die Opportunität der Vorlage aus. Mit Rücksicht auf die nach Feststellung der neuen Prozeßordnung in Angriff zu nehmende Konkursordnung für den Norddeutschen Bund scheine das Vorgehen auf dem Wege der Landesgesetzgebung nicht unbedenklich; die Bedenken könnten indessen nicht so weit führen, die Vorlage, welche mancherlei praktische, vom Handelsstande seit Jahren gewünschten Verbesserungen enthalte, einfach abzulehnen. Zu Gunsten des Entwurfs spreche noch, daß er an den wesentlichsten Grundprinzipien der Konkursordnung nichts ändere; über diese werde erst bei der Ausarbeitung der gemeinsamen Konkursordnung zu debattiren sein. Der Referent der Handelskommission Dr. Hammacher trat diesen Ausführungen bei, und betonte noch entschiedener die Opportunität der Vorlage im Interesse des Handelsstandes. Abg. Lasker erkannte einzelne, in der Vorlage enthaltene praktische Verbesserungen an, hob aber hervor, daß bei Weitem wichtigere Reformvorschläge, welche vom Berliner Stadtgericht ausgegangen, unberücksichtigt geblieben seien! — Es begann nunmehr bei der Spezialdebatte über § 17 (Berechnung der Entschädigung bei Zeitgeschäften) eine längere Diskussion. Referent Lesse beantragte, zwischen Al. 2 und 3 einzuschalten: „Fehlt es an solcher Feststellung, so bestimmt sich der Entschädigungsanspruch nach der Differenz zwischen dem Kontraktpreise und demjenigen Preise, welchen Sachverständige als dem für die vertragsmäßige Erfüllungszeit am Tage der Konkurseröffnung sich ergebenden Markt- oder Börsenpreis. 2) Ist auch durch die Vernehmung Sachverständiger die Feststellung des Entschädigungsanspruches nicht zu erreichen, so bestimmt sich derselbe u. s. w. wie die Vorlage Al. 3. — Das Amendement von der Regierungs-Kommission bekämpft, fand in der Kommission lebhafte Unterstützung und wurde schließlich einstimmig angenommen. Um 10 Uhr wurde die Debatte vertagt.

Die verstärkte **Agrarkommission** setzte gestern Abend ihre Berathungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von Waldgenossenschaften, fort, beendete aber die allgemeine Besprechung noch nicht. Man einigte sich nur über das Prinzip, daß überhaupt Waldgenossenschaften im Wege des Zwanges (durch königl. Verordnung) gebildet werden können, wie es § 1 ausspricht.

— Dem Landtag ist vor einigen Tagen auch ein **Gesetzentwurf über Handelskammern** vorgelegt worden. Bis zum Jahr 1848 bestanden solche mit Ausnahme einiger kaufmännischen Korporationen in Altpreußen nur in den Rheinprovinzen, und erst durch das G. v. 11. Febr. 1848 wurde bestimmt, daß an den Orten oder Bezirken, wo wegen eines bedeutenden Handels oder gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß dazu obwaltet Handelskammern nach eingeholter kgl. Genehmigung errichtet werden sollen. In den neuen Provinzen Hannover, Nassau, sowie in Frankfurt wurden im Jahre 1866 resp. 1867 ebenfalls diese Institute eingeführt. Der vorliegende Gesetzentwurf hat nunmehr die Tendenz, für alle Theile der Monarchie gleichmäßige Bestimmungen über die Organisation von Handelskammern zu treffen und außerdem ihre Kompetenz zu erweitern. Bisher hatten sie nur die Aufgabe, auf Verlangen der vorgesetzten Provinzial- und Zentralbehörde Gutachten über den Gang des Handels und der Gewerbe zu erstatten oder nach ihrem eignen Ermessen ihre Wahrnehmungen und Ansichten zur Kenntniß der Behörden zu bringen. Jetzt räumt ihnen der Entwurf überhaupt die Bestimmungen ein, die Gesammtinteressen der Handels- und Gewerbtreibenden ihres Bezirkes warzunehmen und die Provinzial- und Zentralbehörde durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Es wird ihnen die Pflicht auferlegt, spätestens bis Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorangegangenen Jahres an den Handelsminister zu berichten. In allen Fällen haben sie von den an die Zentralbehörden erstatteten Berichten gleichzeitig der Bezirksregierung Mittheilung zu machen. An denjenigen Orten, an welchen Handelskammern ihren Sitz haben, werden von diesen die Handelsmäkler, unter Vorbehalt der Bestätigung der Regierung, ernannt. Börsen und andere für den Handelsverkehr bestehende öffentliche Anstalten können unter die Aufsicht der Handelskammern gestellt werden. Ihre Errichtung ist von landesherrlicher Genehmigung bedingt, welche letztere zugleich die Zahl der Mitglieder und wenn sich der Handelskammerbezirk über mehrere Orte erstrecken soll, über den Sitz der Kammer bestimmt. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder sind diejenigen Kaufleute und Gesellschaften berechtigt, welche als Inhaber einer Firma in dem für den Bezirk der Handelskammer geführten Handelsregister eingetragen stehen. Mit landesherrlicher Genehmigung kann jedoch für einzelne Handelskammern nach Anhörung der Betheiligten bestimmt werden, daß das Wahlrecht außerdem durch die Veranlagung in einer bestimmten Klasse oder zu einem bestimmten Satze der Gewerbesteuer vom Handel bedingt sein soll. Wahlberechtigt sind ferner die im Bezirke der Handelskammer den Bergbau treibenden Alleineigenthümer eines Bergwerkes, Gewerkschaften und in anderer Form organisirten Gesellschaften einschließlich derjenigen, welche innerhalb der im Bergwerksgesetz bezeichneten Landestheilen Stein- und Braunkohlenbergbau betreiben, — insoweit die Jahresproduktion einen von dem Chef der Berg- und Hüttenverwaltung nach den örtlichen Verhältnissen für die einzelnen Handelskammern zu bestimmenden Werth erreicht. Die fiskalischen Bergwerke sind von der Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

— Die **Justizkommission** beendete am Montag die Berathung des Eberty'schen Gesetzentwurfes, betreffend die Wiedereinführung der Schwurgerichte bei politischen und Preßprozessen. Der Entwurf wurde schließlich in folgender Fassung mit 7 gegen 5 Stimmen angenommen: „§ 1. Die Untersuchung und Entscheidung in Betreff der durch das Gesetz vom 28. April 1853 vor den Staatsgerichtshof verwiesenen Verbrechen erfolgt durch die Schwurgerichtshöfe. — § 2. Das Gesetz betreffend die Kompetenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen wird aufgehoben.“

Berlin, 13. Jan. Der Schlußberathung über den Staatshaushalt, die morgen beginnt, ging heute eine vertrauliche Besprechung von Vertretern aller Fraktionen (mit Ausnahme der Fortschrittspartei, deren Vorstand die Aufforderung zur Theilnahme ablehnte) mit dem Finanzminister voran, die durch den Präsidenten v. Forckenbeck veranlaßt war. Die Fraktionsvorstände nahmen die durch die Berathung erzielte Verständigung über die einzelnen Punkte ad referendum. Zu den streitigen Punkten, über welche in der Konferenz eine die Fraktionen nach nicht verpflichtende Verständigung erzielt worden ist, gehört zunächst die Frage wegen Bewilligung der Rente für den Fürsten von Sayn-Wittgenstein. Wenn der Finanzminister in Betreff der dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein gestrichenen Entschädigung von Tausend Thaler eine Entscheidung der Gerichte konzediren sollte, so würde das Abgeordnetenhaus in die bedenkliche Lage kommen, eventuell ins Unrecht versetzt zu werden und das Präzedens würde geschaffen, daß ein vom Landtage nicht genehmigter Vertrag, der dem Lande Lasten auferlegt, als rechtsverbindlich bestätigt würde. Auch wurde keine Verständigung erzielt über die Frage wegen der Hülfsrichter beim Obertribunal, welche die Regierung ohne Ausnahme zu entlassen Willens ist. Dadurch würde die Kreirung dreier Rathsstellen beim Obertribunal erforderlich werden. Bedenken erregte die Frage, wer die Initiative zu ergreifen habe. Die Regierung wird solche nicht ergreifen, ein Antrag aus der Mitte des Hauses dürfte zu erwarten sein. — Der Landtag hat noch 60 Vorlagen zu erledigen; vor Ende März ist der Schluß der Session bei Erledigung dieser Vorlagen nicht zu erwarten.

Die verstärkte **Gemeindekommission** setzte heute während 5 Stunden die Spezialberathung über den Entwurf betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in Schleswig-Holstein fort. Den Wünschen des Provinziallandtages entsprechend, die darauf hingehen, daß sämmtliche Magistratsmitglieder auf 12 resp. 6 Jahre durch die Bürgerschaft aus drei von der gemeinschaftlichen Kommission präsentirten Kandidaten gewählt werden, der Bürgermeister und der Beigeordnete staatlich bestätigt werden sollen, beschloß die Kommission in § 31 die Worte „mit Ausnahme des Bürgermeisters und des Beigeordneten“ zu streichen und den § 32 wie folgt zu fassen: Der Bürgermeister und der Beigeordnete bedürfen der Bestätigung. In Städten von mehr als 10,000 Einwohnern steht diese dem Könige, in kleineren der Regierung zu. § 33. Wird diese Bestätigung versagt oder die Vornahme der Wahl verweigert, so ist die Regierung berechtigt, die Stelle einstweilen auf Kosten der Stadt kommissarisch vertreten zu lassen, bis eine zur Bestätigung geeignete Wahl getroffen ist. — Die Berathung wurde bei § 53, wo die Dezisionsfrage der Regierung bei Differenzen zwischen den Kommunalbehörden zur Sprache kommt, auf Freitag vertagt.

Zur Festungsrayon-Frage.

Ueber die Montagssitzung der Vertreter norddeutscher Festungsgemeinden zu Berlin bringen dortige Blätter folgenden ausführlichen Bericht:

Aus der Präsenzliste ergab sich die Vertretung von 20 preußischen Festungen, nämlich: Deutz, Danzig, Erfurt, Glogau, Köln, Koblenz, Kosel, Kolberg, Küstrin, Magdeburg, Minden, Posen, Saarlouis, Spandau, Stettin, Swinemünde, Stralsund, Torgau, Wittenberg, Wesel, ferner der hessischen, von Preußen besetzten Festung Mainz und der im Rayon von Stettin belegenen Stadt Grabow. Der Vorsitz wurde dem Oberbürgermeister Hasselbach von Magdeburg übertragen. Das einleitende Referat übernahm Stadtbaurath Hobrecht (Stettin), indem er deduzirte: Bisher sei immer nur von einzelnen Benachtheiligten Beschwerde geführt worden über die bedrückende Handhabung des Rayonregulativs vom 10. September 1828 und des Gesetzes vom 20. Juni 1830. — Jetzt indessen sei der geeignetste Zeitpunkt zum gründlichen und gemeinsamen Vorgehen gekommen. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimme in § 58 die gleichmäßige Vertheilung der Militärlasten ohne Prägravation einzelner Klassen und Ortschaften und verspreche ausdrücklich ein Gesetz zur Regulirung dieser Verhältnisse. Andererseits aber werde bei dem jetzt so stark entwickelten kommunalen Leben das Unrecht allgemein fühlbar, welches den Festungsbewohnern geschehe, indem willkürlich Schulen, Krankenhäuser, industrielle Etablissement ꝛc., welche ohne Beschränkung im dritten Rayon oder gar jenseits desselben erbaut worden sind, plötzlich in den ersten oder zweiten Rayon zurückverlegt und damit ohne Entschädigung an jeder baulichen Veränderung behindert oder zur Unterzeichnung des Reverses genöthigt würden, wonach sie im Kriege das Gebäude ohne Ersatz abreißen müßten. Da erscheine denn nichts gerechter, als die Forderung, daß die durch Rayonveränderung ꝛc. entstehenden neuen Eigenthumsbeschränkungen nicht anders als gegen angemessene Entschädigung statthaft sein sollten. Dem entgegen aber werde gegenwärtig dem preußischen Abgeordnetenhause ein Expropriationsgesetz mit der im Herrenhause schon erfolgten Genehmigung vorgelegt, in dessen Motiven ausdrücklich betont werde, daß seine Entschädigungsbestimmungen sich auf Rayonänderungen nicht bezögen, die Nichtentschädigung also gesetzlich sanktionirt werden solle. Dieser Gefahr müssen die Vertreter der Festungsgemeinden entgegenarbeiten. Sie müssen ferner ins Auge fassen, wie weit der Staat die Pflicht habe, der räumlichen Ausdehnung der Festungsgemeinden stattzugeben, ohne ihnen so ungeheure Geldopfer aufzulegen, wie dies fortgesetzt geschieht. Sie müssen den unaufhörlichen Kontakt zur Sprache bringen, in welchen die Gemeinden durch den Uebereifer der Platzoffiziere mit den Anordnungen der letzteren versetzt werden, und müssen dem vexatorischen Betreiben einen Riegel vorzuschieben suchen, wonach jede mit den militärischen Interessen gar nicht kollidirende Veränderung oder Neuanlage stets von der Gewähr besonderer Vortheile oder Geldleistungen abhängig gemacht wird. Sie müssen endlich darauf dringen, daß die Polizeibehörden ferner nicht mehr auf Kosten der Kommunen den Militärfiskus völlig unbehelligt lassen, und müssen die Presse zur Besprechung all dieser Uebel anzuregen suchen. Redner schlägt dann eine mit ausführlichen Motiven begleitete Petition des Kongresses an den Grafen Bismarck als Vorsitzenden des Bundesrathes vor, in welcher um Emanation eines dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes entsprechenden Festungsgesetzes nach vorheriger gutachtlicher Anhörung der Vertreter der Festungsgemeinden gebeten wird. — Der Vorsitzende replizirt hierauf, daß er die Verwerfung des von ihm im Herrenhause mitberathenen Expropriationsgesetzes für bedenklich erachte, da dasselbe sehr viele den Gemeinden vortheilhafte Bestimmungen enthalte, auch die Entschädigung bei Rayonveränderungen nicht prinzipiell ausschließe, sondern, wie auch richtig sei, die Bestimmung darüber für das im § 58 der Bundesverfassung verheißene Bundesgesetz offen halte. Köln dagegen vertheidigt die von seiner Bürgschaft gegen das neue Expropriationsgesetz erlassene Petition, und es entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher Posen, vertreten durch Herrn Stadtrath **Stenzel**, zur Sammlung des Materials für die Berathungen eines engeren Ausschusses Umfrage bei allen anwesenden Vertretern nach ihren hauptsächlichen Klagen beantragt. Diese Umfrage geschieht und ergiebt in mehrstündiger Beantwortung eine Unsumme von Beschwerden, bei denen überall in erster Linie die Forderung angemessener Entschädigung der durch Rayonverlegungen Benachtheiligten, sowie das Bedürfniß hervortritt, mit Hülfe der Presse dem Lande und vornehmlich den Kommunen offener Städte zum Bewußtsein zu bringen, welche unausbleiblichen Nachtheile in gesundheitlicher und gewerblicher Beziehung selbst bei Gewähr jener Forderung den Festungsgemeinden erwachsen, die für sich selber aus der Befestigung gar keine Vortheile zögen, sondern dieselbe nur im Interesse des ganzen Landes ertragen müßten. Doppelt dringend trete daher die Nothwendigkeit hervor, eine gesetzliche Regelung der bisher nur instruktionsmäßig und willkürlich erfolgenden Bequartirung, Verproviantirung und event. Ausweisung im Kriegsfalle, Vereinbarung fortifikatorischer mit den gesundheitlichen und gemeinnöthigen oder industriellen Maßnahmen ꝛc. eintreten zu lassen. **Danzig** hält deshalb unter mehrseitiger Zustimmung einen Verband der Festungsgemeinden zur beständigen Einwirkung auf Behörden und öffentliche Meinung für nothwendig, **Posen**, Köln, Torgau, Glogau ꝛc. äußern sich für gleichzeitige Petition an das preußische Abgeordnetenhaus um Ablehnung des Expropriationsgesetzes im Falle des Nichtzusatzes einer Entschädigung für die von Rayonveränderungen bedingten Nachtheile, und an Bundesrath und Reichstag um baldige Emanation eines vollständigen Festungsgesetzes. Unter den Klagenden nimmt Posen den ersten Platz ein, weil es unter dem Einfluß der seit 1830 sich allmälig vollziehenden Umwandlung in eine ganze Reihe kleiner Festungen und die Durchlegung von ersten Rayons durch die ganze innere Stadt allmälig vollständigen Untergang der Zivilgemeinde befürchtet und ohne Erfolg schon 10 Petitionen und 3 Immediatvorstellungen abgesendet hat.*) Aehnlich klagt **Stralsund**, während **Spandau** über die neue Einrichtung der dem ersten Rayon gleichgestellten Kehlrayons im Rücken der neuen Forts sich beschwerdet, und von verschiedenen Seiten die Vexationen durch Beanstandung von selbst kleineren Grabdenkmälern, von Straßennivellirungen, von Lehm- und Kiesgruben jenseits der Rayons ꝛc. geschildert werden, vornehmlich **Kosel** aber den Jammer der entschädigungslosen Ausweisung seiner Bewohner während des 1866er Belagerungszustandes ausmalt, und **Köln** wie **Deutz** endlich referiren, daß gegen die willkürlichen Zumuthungen der Platzoffiziere Widerstrebenden mangels **strafrechtlicher** Bestimmungen, die Verhängung von Strafen im Administrativwege durch Polizeiresolute versucht werde! — Das Resultat der ersttägigen Besprechung war — wie bereits mitgetheilt — Uebergabe des so gewonnenen Materials an einen aus neun Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Ausarbeitung von Spezialvorlagen.

Bekanntlich ist die Einladung zu dem Kongreß außer von Stralsund von Stettin ausgegangen, d. h. von dem thätigen Stadtbaurath Hobrecht. In dieser Beziehung ist es von Interesse zu sehen, wie derselbe von Stettin aus nicht als beauftragter Vertreter der Stadt anerkannt wird. Der „Voss. Z.“ schreibt man nämlich von Stettin, 11. Januar:

Während der Spruch über unsere Festungsfrage der Allerhöchsten Entscheidung vorliegt, muß die Agitation eines hiesigen Magistratsmitgliedes für Regulirung des Festungsregulativs durch Berufung der Berliner-Versammlung als eine von letzterem selbstständig ausgehende angesehen werden. Die Unterzeichner einer Gesammtpetition an Se. Majestät hätten lieber erst die Entscheidung über die ganze uns berührende Frage abgewartet, als daß jetzt der Schein entsteht — als wäre durch die Agitation für die Verbesserung des Festungsregulativs der **Ausspruch schon erfolgt**, oder als müßte er selbstverständlich **ungünstig** ausfallen. Deshalb ist auch die Thätigkeit eines hiesigen Magistratsmitgliedes in den Vorbereitungen für Berufung der Versammlung in Berlin als eine auf eigene Verantwortung erfolgte anzusehen.

Wir glauben, daß wenn die Regierung überhaupt gesonnen ist, in dieser Sache etwas zu thun, es ihr nur lieb sei, wenn eine Kommission das Material zusammen trägt und allgemeine Grundsätze für alle Festungen aufstellt.

Die Bewohner der rheinischen Festungen halten es glücklicherweise nicht mit dem Stettiner Korrespondenten, der pfahlbürglich nur an sein Weichbild denkt, sondern suchen sich durch gemeinsame Bestrebungen zu kräftigen. Folgender Bericht mag das bestätigen:

Köln, 2. Jan. Gestern hatten sich in Folge der von einem provisorischen Komitee ergangenen Einladung etwa hundert Bürger von Köln, Deutz, Mühlheim und den nächstgelegenen Landgemeinden versammelt, um die Statuten eines in Vorschlag gebrachten „Rechtsschutz-Vereins gegen Rechts- Eigenthumsverletzungen in den Festungs-Rayons Köln-Deutz“ zu berathen. Classen-Kappelmann eröffnete die Versammlung. Zunächst erwähnte er, daß die bezüglich des gegenwärtig vorliegenden Entwurfs eines neuen Expropriationsgesetzes hierselbst abgefaßte Petition an das Haus der Abgeordneten abgegangen sei. Sodann bemerkte er, daß die Stadt Minden dem hier gegebenen Beispiele sich angeschlossen habe, und kam dann auf die letzte geheime Sitzung der Stadtverordneten, mittheilend, daß der Ober-Bürgermeister Bachem, bei Vermeidung einer Strafe von 100 Thlr., aufgefordert worden sei, die städtischen Krahnen, Schuppen ꝛc. auf der Hafenstrecke von Bayen bis zum Thürmchen zu beseitigen, widrigenfalls diese Beseitigung auf dem Wege der Exekution würde vorgenommen werden. Classen fügte bei, daß die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen habe, Rekurs zu ergreifen und die angedrohten Maßregeln abzuwarten. — Dr. jur. N. Weinhagen machte folgende Mittheilung. Die hier wohnenden Besitzer einer Liegenschaft waren wegen angeblicher Zuwiderhandlung gegen das Rayongesetz von dem Polizeigerichte des Friedensgerichts Nr. IV. hierselbst freigesprochen worden. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums ergriff gegen diese Freisprechung den Kassationsrekurs bei dem Obertribunal, welches jedoch durch Urtheil vom 6. d. Mts. den Rekurs des öffentlichen Ministeriums als unbegründet verworfen habe. Das Kriegsministerium habe nun den Verwaltungsweg eingeschlagen. — Die der Versammlung vorliegenden Paragraphen des Statuts des Rechtsschutzvereins wurden ohne weitere Debatte gutgeheißen und der Vorstand gewählt.

*) Vergl. den Leitartikel in Nr. 6 der „Pos. Ztg.“ vom 8. Jan. 1869.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Januar. Se. Maj. der König hat, wie die „Kreuz-Ztg.“ hört, genehmigt, daß das Rittergut Schloß **Betsche** zum Gedächtniß des früheren Besitzers desselben Freiherrn **Hiller v. Gaertringen** den Namen „Hiller-Gaertringen“ erhalte.

— In die Stelle des, von der diesseitigen Provinzial-SteuerDirektion als Zollvereins-Bevollmächtigter nach der Großherzoglich Mecklenburgschen Zoll- und Steuer-Direktion zu Schwerin versetzten Regierungsrath **Krieger** ist — wie uns mitgetheilt wird — der Ober-Steuer-Inspektor, Steuer-Rath **Austen** aus Görlitz in Schlesien übergeführt worden.

— Aus den am 1. d. M. fällig gewesenen Zinsen der bei Gelegenheit der 50jährigen Dienstjubelfeier Sr. Maj. des Königs gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes ꝛc. vom Feldwebel abwärts sind nach einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 7. d. M. im „Staats-Anz.“ aus unserer Provinz nachstehend genannte **Inhaber des Militär-Ehrenzeichens** mit einer **Ehrengabe** von je 20 Thalern bedacht worden: 1) Johann Wilhelm **Hübner**, 3) Konstantin **Suppert** beide hierselbst, und 3) August **Dautz** in Santomysl

— [**Aufgefundene Leiche.**] Am Dienstage fanden Frauen aus Dorf Schwersenz am dem Saume eines Wäldchens, welches dem Schulzen in Glówno gehört und etwa 1000 Schritte von dessen Wohnung entfernt liegt, die Leiche eines jungen Mannes. Nachdem dieses dem Schulzen berichtet worden war, begab er sich sofort nach dem bezeichneten Ort und fand dort, auf dem Rücken liegend, einen anständig gekleideten jungen Mann jedoch ohne Stiefeln, in seiner Nähe eine leere Flasche, in welcher sich dem Geruche nach zu urtheilen, eine spirituose Flüssigkeit befunden hatte. Da nach Angabe jener Frauen, welche die Leiche zuerst bemerkt hatten, auch ein Pistol zwischen den Füßen gelegen hatte, und der Schulze befürchtete, daß noch andere Gegenstände entfernt werden könnten, so nahm er ein Petschaft mit den Buchstaben A. B. bezeichnet, sowie ein Sattler-Locheisen, welches sich neben der Leiche befand, und den Hut, mit welchem dieselbe bekleidet war, an sich, stellte eine Wache daneben auf, und meldete den Vorfall sofort an die Staatsanwaltschaft zu Posen. Am Mittwoch Nachmittags begab sich sodann von hier eine Gerichtskommission nach dem Wäldchen hinaus. Dieselbe fand die Leiche mit einem Ueberzieher aus einem dicken feinen braunen Stoffe, mit einem dunkelblauen Rocke darunter, mit hellmelirten Beinkleidern mit dunklem Streife an den Seiten, und einem weißen Shwal bekleidet. Die Kleidungsstücke waren noch neu und modern gearbeitet.

(Fortsetzung in der Beilage.)

In der rechten Hosentasche befanden sich ein 10 Sgr.- und und ein 5 Sgr.-Stück. Nach dem Aussehen zu urtheilen, gehörte der Mann den mittleren Ständen an. Seine Größe betrug etwa $5^1/_2$ Fuß, das Haar war dunkelbraun, der dünne Knebel- und Schnurbart hatte dieselbe Farbe, die Augen waren hellblau. Auf der linken Seite waren die Kleidungsstücke total verbrannt. Die weitere Leichenschau, welche in der Wohnung des Schulzen vorgenommen wurde, ergab, daß eine Schußwunde von vorn nach hinten durch das Herz gegangen, und die linke Seite des Oberkörpers total verbrannt hatte; der linke Unterarm war bis auf die Knochen verkohlt. Unzweifelhaft liegt hier ein Selbstmord vor. Das Pistol ist später gestohlen worden, und die Kleidungsstücke geriethen durch den Schuß ins Glimmen. Ueber die Persönlichkeit des jungen Mannes ist bis jetzt Nichts bekannt.

— [Konzert.] Nächsten Freitag findet, wie bereits gemeldet, im Stern'schen Saale die Aufführung des Händelschen Messias von dem Verein für geistliche Musik statt. Die Erfolge, welche der Verein unter der Direktion des Herrn Schön errungen, dürften noch in gutem Andenken stehen, und es steht wohl zu erwarten, daß das Publikum einer heimischen Kunstleistung die Aufmerksamkeit schenken wird, welche die Sorgfalt und Mühe, welche auf das Werk verwendet worden sind, verdient.

— [Lamberts Salon.] Die Konzerte der drei Geschwister Jewe in Lamberts Salon erfreuen sich einer immer mehr wachsenden Theilnahme Seitens des Publikums. Bei dem Konzert am Mittwoch wurden hauptsächlich die Variationen von Kalliwoda von Frl. Pauline Jewe mit außerordentlicher Virtuosität auf der Violine vorgetragen, während Frl. Emma Jewe auf dem Cello eine Melodie von Neidhardt: „Den Schönen Heil" mit großer Reinheit und seelenvollem Ausdrucke spielte.

— [Hühnerdiebe.] In der Nacht vom Dienstage zum Mittwoch wurden von einem Hofe auf St. Martin mehrere Hühner gestohlen. Die drei Diebe, die bereits mehrfach bestraft sind, wurden abgefaßt, als sie am nächsten Tage im Begriff standen, die Hühner in den benachbarten Häusern zu verkaufen.

— [Ein ertappter Dieb.] Vorgestern wurde in der Wohnung eines Lieutenants auf der Gr. Ritterstraße ein Dieb dabei überrascht, als er gerade Bettwäsche stehlen wollte. Es erfolgte seine Verhaftung.

— Die am Dienstag stattgehabte erste Vorstellung der chinesischen Jougleur-Gesellschaft im Volksgartensaale erfreute sich eines außerordentlich starken Besuches. Durch ihre vorzüglichen Leistungen rechtfertigte die Gesellschaft vollkommen den Ruf, der ihr bereits vorangegangen war. Wenn auch nicht Alles, was sie vorführte, neu war, so erregte doch auch das schon früher Gesehene durch den hohen Grad von Sicherheit und Eleganz in der Ausführung großes Interesse. Mr. Arr-Hee spielte mit außerordentlicher Gewandtheit nnd Sicherheit mit drei Kugeln und führte das Messerwerfen nach den beiden anderen Chinesen aus weiter Entfernung mit haarsträubender Sicherheit aus. Dabei hatte man gleichzeiteg Gelegenheit, eine Unterhaltung der drei Chinesen in ihrer eigenthümlichen Muttersprache anzuhören. Einen hohen Grad von Gewandtheit entwickelte der kleine fünfjährige Hee-Tseu theils am Trapez, theils als Kautschukmann; ebenso führte der Mr. Arr-Hee brillante Kopfsprünge aus, während er unter den Armen und in den Händen 9 große Tassen hielt. — Außer den Chinesen tratan noch mehrere Italiener und Franzosen auf. Mr. Louis Pasqualini führte seine Kautschuk-Produktionen graziös durch; die beiden anderen Brüder Pasqualini brillirten in den „beiden Gladiatoren" durch ihre wahrhaft plastischen Stellungen. Höchst grotesk war das komische Entree, vorgeführt von den 3 Gebrüdern Pasqualini. Der eine derselben bewies dabei eine ganz außerordentliche Kraft, indem er aus der liegenden Stellung, auf den Schultern die beiden andern Komiker tragend, sich langsam zur stehenden Stellung erhob. Einen sonderbaren Eindruck machte am Schlusse dieses komischen Entrees das Durcheinanderwälzen der drei Komiker, da es mit einer solchen Rapidität vor sich ging, daß man schließlich nur noch rollende Kugeln vor sich sah. Entschieden die bedeutendste Leistung des Abends war die des Mr. Henri Rollande auf dem Trapez, benannt Aero Volanti. Derselbe setzte das Trapez bald in seitliche, bald in rotirende Bewegung und schwebte dabei, nur auf einem Fuße stehend, ohne weiteren Anhalt mit der größten Sicherheit auf demselben. Ebenso setzte er eine kleine Leiter auf dasselbe, stieg diese und stand auf ihr, ohne sich weiter mit den Händen festzuhalten. Endlich setzte er sogar einen Stuhl mit seinen hinteren Füßen auf das Trapez und balanzirte, auf dem ersteren sitzend, vollkommen schwebend ohne jeden Anhalt. Wie man sieht, war das Programm ein außerordentlich reichhaltiges; die Darstellungen folgten rasch auf einander und erfreuten sich eines rauschenden Beifalls.

— [Der Verein zur Wahrung kaufm. Interessen] hielt am Dienstag eine Generalversammlung ab, in der zunächst Bericht über die Kassenverwaltung, und dem Vorstande dafür Decharge ertheilt wurde. Eine längere Debatte entspann sich über die Auslegung des § 10 der Statuten, nach welchem dem Vorstande zur Eintreibung durch Klagen von jedem Mitgliede des Vereins Waaren-Forderungen zedirt werden können, und zwar so, daß der Verein sämmtliche Kosten trägt, falls die Forderung nicht einzutreiben ist; im Deckungsfalle jedoch der Kläger die Mandatargebühren, 3% des Klageobjekts und die Zinsen von dem Tage der Klagebehändigung als Entschädigung an die Kasse zahlt. Es war in einem Falle vorgekommen, daß ein Mitglied des Vereins dem Vorstande eine Forderung zedirt, und der Schuldner vor Behändigung der Klage gezahlt hatte. Es wurde nach längerer Debatte beschlossen, daß die erwähnten 3 Prozent in jedem Falle gezahlt werden müssen, sobald dem Rechtsanwalte des Vereins vom Vorstande die Klage übergeben, von diesem dieselbe angestrengt, und der Schuldner seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. — Es wurde ferner der Beschluß gefaßt, daß Anträge zwar in einer Generalversammlung gestellt werden, jedoch erst in der nächsten Generalversammlung zur Debatte gelangen dürfen; sind dieselben von hoher Wichtigkeit, so muß eine außerordentliche Generalversammlung anberaumt werden. — Schließlich wurden recht erfreuliche Mittheilungen über die bisherige Thätigkeit und das Wachsthum des Vereins gemacht. Derselbe zählt etwa 300 Mitglieder, es sind von dem Vorstande desselben gegenwärtig 130 Klagen angestrengt; schon die bloßen Mahnbriefe des Vorstandes haben oft sehr gute Resultate erzielt, und ebenso hat das Beschreiten des Rechtsweges in den meisten Fällen zur Befriedigung der Gläubiger geführt.

— [Israelitischer Armenverein.] Am 25. Dezember fand im Vereinslokale die Generalversammlung des jüdischen Armenvereins statt. Nachdem zunächst über die Vereinsthätigkeit Bericht erstattet, und zwei Mitglieder zur Revision der Kasse gewählt worden waren, wurde zu den Wahlen geschritten. Hr. Mendel Cohn, der bisherige langjährige Vorsitzende, sowie Herr H. Kantorowicz, ein außerordentlich thätiges Mitglied des Vereins, traten von ihren Stellen mit der Erklärung zurück, eine Neuwahl nicht wieder annehmen zu wollen. An ihre Stellen wurden gewählt die Herren Raf. Reimann und Mor. Katz; die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Seitdem hat sich der Vorstand in seiner ersten Sitzung folgendermaßen konstituirt: Vorsitzender Herr Sal. Briske, Kassirer Herr Ed. Rehfisch, Kontrolleur Herr Alf. Peltesohn, Verwalter der Unterstützungen für Durchreisende die Herren Raf. Reimann und Schwarzwald.

— [Garnisonbäckerei.] Im Laufe dieses Jahres wird auf dem Grundstücke des Proviantamtes an der Magazinstraße eine große Garnisonbäckerei mit dazu gehörigem Beamtenwohnhause erbaut werden. Die Bäckerei wird acht Oefen erhalten, welche nach dem Patente des Ingenieurs Wieghorst in Hamburg konstruirt werden. Jeder derselben wird etwa 110 Brode aufzunehmen im Stande sein, und da binnen 12 Stunden 5 mal wird abgebacken werden können, so werden täglich 4400 Brode geliefert werden. Das Eigenthümliche dieser Oefen wird darin bestehen, daß der eiserne Heerd, welcher auf Rollen ruht und beweglich ist, zwischen zwei nach verschiedenen Systemen gefertigten schmiedeeisernen Röhren geschoben wird, von denen das eine unterhalb, das andere oberhalb des Heerdes sich befindet. Die Röhren, welche mit Wasser gefüllt und vollkommen dicht geschlossen sind, ragen über den eigentlichen Backofen in den Feuerraum hinaus, und werden hier erhitzt. Das Wasser kommt in den Röhren unter einem Drucke von etwa 5 bis 15 Atmosphären zum Sieden, und nimmt dabei eine Temperatur von 150 bis 200 Graden R. an. Diese Temperatur genügt vollkommen zum Backen des Brodes, und kann durch Beobachtung eines Thermometers, welches in das Wasser hineinreicht, genau inne gehalten werden. Das Wieghorst'sche System gewährt hauptsächlich den Vorzug, daß ein Verbrennen des Brodes nicht vorkommen und daß in rascher Reihenfolge hintereinander gebacken werden kann.

— i **Jutroschin,** 12. Jan. Auf Anregung mehrerer hiesiger Einwohner, die ihren Kindern eine höhere wissenschaftliche Ausbildung angedeihen lassen wollen, wurde am 1. November v. J. eine Privatschule ins Leben gerufen zur Vorbereitung für die Quarta eines Gymnasiums oder einer Realschule, welche gegenwärtig 21 Schüler besuchen und an der außer dem Dirigenten Herrn Pastor Hensel noch zwei Elementarlehrer von hier beschäftigt sind.

W. **Krotoschin,** 11. Jan.*) Die Physiognomie unserer Stadt hat sich im Laufe des vergangenen Jahres wenig geändert. Die Neubauten, welche der Sommer uns bescheert, haben zur Verschönerung der Stadt nichts beigetragen, weil sie leider versteckt und an den äußersten Grenzen derselben liegen. Herr Brauereibesitzer Zellmer hat einen großartigen Eis- und Lagerkeller erbaut, zur Freude und zum Trost aller durstigen Seelen, deren es auch hier die Hülle und Fülle giebt. Sein Fabrikat von Baierischem Bier erfreut sich bei uns und in den Nachbarorten einer wohlverdienten günstigen Aufnahme und kann getrost jeden Vergleich mit Ihren besten Sorten aushalten. Während noch vor Jahresfrist alle öffentlichen Lokale hier ihren Bedarf aus dem benachbarten Freyhahn, Militsch oder Rawicz bezogen, findet man diese ausländischen Produkte jetzt kaum noch an zwei oder drei Stellen vertreten. Aber da bin ich aus meinem Bauberichte in einen Lobgesang unseres Baierischen Bieres hineingerathen. Lag es aber nicht so nahe über den Stoff zu sprechen, wenn man über den Keller, der ihn in seine kühlen Räume aufnehmen soll, referirt? Nun aber mit einem gewaltigen Sprunge von der Nordseite der Stadt an ihre äußerste Grenze gen Osten, auf die Dreimühlenstraße. Dort ist von Herrn Großböttchermeister Dreier ein reizendes einstöckiges Gebäude erbaut, an welchem wir nur zu tadeln haben, daß es nicht eine Zierde einer unserer Hauptstraßen geworden. Besondere architektonische Schönheit zeichnet dies Häuschen vor anderen nicht aus, aber es blickt den Beschauer in seinem frischen Gewande heiter an und läßt seine praktische innere Einrichtung erkennen, ein steinernes Zeugniß für das Denken und Thun seines ehrenwehrten Erbauers. Unsere Wanderung führt uns nun an die Westseite der Stadt, vorüber an der Gasanstalt, mit ihrem neuen zierlichen Drathgitter, an das südliche Ende der Wilhelms- oder Poststraße. Wir stehen vor einem imposanten Gebäude mit 16 Fenstern in der Front, vor dem durch einen Anbau vergrößerten Gerichtsgebäude. Das alte Gebäude, aus zwei viereckigen, 2 Stock hohen Thürmen und einem diese Thürme verbindenden Mittelbau von einem und einem halben Stock Höhe bestehend, ist auf der Südseite durch einen gleichartigen Mittelbau und einem dritten Thurm verlängert und dadurch zu einem stattlichen Justizpallaste umgestaltet. Trotz seiner Größe macht das Gebäude einen freundlichen Eindruck, da es vollständig neu in hellem Steingrau abgeputzt ist Das Bedürfniß zur Erweiterung der Gerichtslokalien ist lange schon vorhanden gewesen, ob demselben aber gründlich abgeholfen worden, entzieht sich der Beurtheilung des Uneingeweihten. Mit dem Bau eines neuen Gefängnißgebäudes wird, wie ich gehört, vorläufig nicht eher vorgegangen werden, bis die sehnlichst erwartete neue Gerichtsorganisation in's Leben getreten sein wird. — So wäre ich denn mit meinem Berichte über die vorjährigen Neubauten am hiesigen Orte zu Ende. Den Wünschen und Hoffnungen der Bewohner ist durch dieselben nicht Genüge geleistet, denn es geht uns vor Allem jetzt um Wohnungen, und zwar um billige Wohnungen. Die Miethspreise stehen hier den Posener Preisen um nichts nach. Für eine Wohnung von zwei Stuben und einer Küche zahlt man 70 bis 80 Thlr., größere Quartiere von 4 oder 5 Piecen sind unter 150 bis 180 Thlr. nicht zu haben. (Die Bewohner Posens wären gewiß froh, so billige Wohnungen zu finden. — Red.) Möchte deshalb bei unseren Kapitalisten und Hausbesitzern im kommenden Frühjahr eine recht rege Baulust erwachen, ihre Rechnung würden die Herren bei der Billigkeit und leichten Beschaffung des Baumaterials hier gewiß finden, selbst wenn die Miethspreise, was aus der Vermehrung der Quartiere hoffentlich folgen würde, etwas fallen sollten. Ueberdies dürfte hier bald ein fühlbarer Wohnungsmangel eintreten, wenn es sich bewahrheiten sollte, daß ein Haus in der Nähe des Gymnasiums, welches 4 Quartiere enthält, für das Gymnasium und das Steueramtsgebäude für den Militärfiskus angekauft worden sind. In der ganzen Stadt giebt es, wie ich glaube, gegenwärtig nicht sieben vakante anständige Quartiere, welche für die jetzigen Bewohner beider Gebäude nöthig werden würden.

*) Sie sind uns willkommen. Der frühere Bericht ist uns leider — wir wissen nicht auf welche Weise — abhanden gekommen. — Red.

v. **Neutomysl,** 12. Januar. Wer bei der jetzt Abends herrschenden Dunkelheit gezwungen ist, einen Gang durch unsere Stadt zu machen, lauft Gefahr, wenn er auch mit der Oertlichkeit noch so vertraut ist, mit verstauchten Gliedern, mindenstens aber mit total beschmutzten Kleidern nach Hause zu kommen. Denn trotz aller Projekte und Debatten in der Stadtverordnetenversammlung haben wir bis jetzt noch nicht das Vergnügen gehabt zu sehen, wie Neutomysl, wenn auch nur im Scheine einer einzigen Straßenlaterne, bei Nacht aussehen mag. Wie verlautet, soll zwar in nächster Zeit (voläufig jedoch nur probeweise) mit der Aufstellung einer Laterne auf dem Marktplatze vorgegangen werden. Wir wollen mit diesem sehr kleinen Anfange gern zufrieden sein, wenn nur die Ausführung des Projekts nicht eben so lange wie die Pflasterung der bei schlechtem Wetter gar nicht passirbaren Hintergasse auf sich warten läßt. Der gute Wille mag wahl vorhanden sein, aber der nervus rerum, das Geld, fehlt trotz aller Steuererhöhungen. — Bei Gelegenheit eines gestern gefeierten Polterabends unterblieb auch diesmal wie gewöhnlich die Unsitte des Töpfezerschlagens nicht. Leider wurde dadurch ein Unfall herbeigeführt, der leicht einen verderblichen Ausgang nehmen konnte. Ein von einem Knaben nach der Hausthür geschleuderter eiserner Topf flog einer vorübergehenden Frau bei der herrschenden Finsterniß so unglücklich an den Kopf, daß sie bewußtlos niederstürzte; glücklicherweise ergab die Untersuchung eine minder gefährliche Verletzung, als es Anfangs den Anschein hatte. — Gestern Abend gab die Kapelle der Gebr. Schnepp aus Joachimsthal in dem geräumigen Schießhaussaale ein Konzert. Das ziemlich zahlreich anwesende Publikum wurde nicht nur durch das sehr gut gewählte Programm, sondern auch durch die vortrefflichen Leistungen der einzelnen Mitglieder vollständig befriedigt.

D **Ostrowo,** 12. Jan. Vor den Schranken des hiesigen Dreimänner-Gerichts stand der Wirth Florek aus Strzebowo-Abbau, angeklagt des unbefugten Einfangens von Wild. Derselbe ist bereits früher, weil er mit geladenem Gewehre im Forste betroffen wurde, mit 10 Thlr. Geldstrafe bestraft. Das ihm diesmal zur Last gelegte Vergehen besteht darin, daß er behufs Einfangens von Wild in einer Schonung eine Anzahl Drahtschlingen gelegt hatte, was auch durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde. Der Gerichtshof verurtheilte deshalb den Angeklagten zu vier Wochen Gefängniß und zur Tragung der Kosten.

Samter, 12. Januar. Gestern fand in Wronke eine Versammlung von deutschen Wahlmännern statt, behufs Besprechung über die Wahl des für das Abgeordnetenhaus zu erwählenden Ersatzmannes im Wahlkreise Samter-Birnbaum. Das Ergebniß war die einstimmige Feststellung der Kandidatur des Kreisrichters Gerhardt in Samter. Die Wahl selbst dürfte wohl noch ziemlich fern liegen, da vorher noch an mehreren Orten beider Kreise einige Wahlmänner-Ersatzwahlen vorzunehmen sind.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 11. Jan. Die heutige Sitzung wurde eröffnet durch eine Anklage gegen den Tischlermeister Adam Andersch aus Schroda wegen wissentlichen Meineides. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am 30. Jan. 1868 denunzirte der Angeklagte den Riemermeister Styczynski in Schroda bei der Staatsanwaltschaft mit der Behauptung, daß ihm derselbe, welcher öfters Schriftstücke für ihn gefertigt, bei dieser Gelegenheit Anfangs September 1867 einen von dem Schänker Florkowski an seine (des Angeklagten) Ordre ausgestellten eigenen Wechsel über 49 Thlr. 15 Sgr. gestohlen babe. Styczynski wandte hiergegen ein, daß ihm der Wechsel von dem Angeklagten zum Verkaufe übergeben worden sei, daß der letztere Behufs dessen seine Unterschrift auf die Rückseite des Wechsels gesetzt und daß er (Styczynski) sodann ein Giro über die Unterschrift geschrieben, worauf er den Wechsel an eine Wittwe Voigt weiter girirt habe. Der Angeklagte bestritt dies, beschuldigte den Styczynski der Fälschung seiner Unterschrift und bekundete bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter des Kreisgerichts zu Schroda am 27. März 1868 zeugeneidlich: Ich habe nie dem Styczynski den Wechsel gegeben, bestreite auch entschieden, daß die Unterschrift Adam Andersch auf dem mir hier vorgelegten Wechsel durch mich gefertigt worden. In Folge dessen wurde gegen Styzynski, welcher in dem von der Wittwe Vogt gegen Florkowski angestrengten Prozesse auf Bezahlung des ihr von Styzynski girirten Wechsels zeugeneidlich ausgesagt hatte, daß der Angeklagte die Unterschrift „Adam Anders" geschrieben habe, die Voruntersuchung gegen Diebstahls, Wechselfälschung und Meineides eingeleitet. Gleichzeitig erfolgte seine Verhaftung. Es ergab sich indeß bald seine Schuldlosigkeit, sowie eine Reihe von Verdachtsgründen dafür, daß der Angeklagte seinen Namen auf der Rückseite des Wechsels wirklich geschrieben und sein das Gegentheil besagendes eidliches Zeugniß wissentlich falsch abgelegt hat. In der heutigen Verhandlung leugnete der Angeklagte die That und führte zu seiner Vertheidigung aus, daß er dem Styczynski den qu. Wechsel zum Verkauf nicht übergeben. Ferner bestritt er entschieden, daß die Unterschrift „Adam Anders" auf dem ihm vorgelegten Wechsel durch ihn gefertigt worden; er gab zu, daß er dies zur Verhandlung vom 27. September pr. in der Voruntersuchungssache gegen Styczynski eidlich bekräftigt und daß er sich dadurch eines wissentlichen Meineides schuldig gemacht habe. Styczynski hätte ihm den Wechsel abgenommen, um einen Sachkundigen zu befragen, ob der Wechsel richtig geschrieben sei; dieser habe ihn sodann zurückgebracht und erklärt, daß das erhaltene Papier kein Wechsel sei. Dasselbe sei darauf bei Seite geworfen oder vielmehr in ein Schulbuch der Kinder gelegt worden. Später habe Styczynski durch sein (des Angeklagten) 9jähriges Kind ein für ihn gefertigtes Schriftstück, welches wie ein Wechsel ausgesehen, unterschreiben lassen, das Kind habe ihm aber erzählt, daß Styczynski dieses Schriftstück fortgenommen. Angeklagter erklärte weiter, daß er den Wechsel nicht habe verkaufen wollen, daß er auch, wie die Anklage behauptet, mit dem Handelsmann Bärwald gar nicht über den Wechsel gesprochen, insbesondere habe ihn dieser auch nicht befragt, ob er den Wechsel unterschrieben, vielmehr habe derselbe zu ihm nur die Worte geäußert: „Du, verkaufe mir den Wechsel, den Styczynski hat verkaufen wollen;" er habe auch später zum Bärwald nicht gesagt: „er könne jetzt den Wechsel kaufen." Ebensowenig habe er sich mit der Wittwe Vogt über den Wechsel unterhalten, insbesondere ihr gesagt, er habe den Wechsel zwar girirt, aber nichts dafür erhalten; Styczynski sei selbst mit ihm zur Voigt gegangen und habe den Wechsel zurückverlangt. Im Bureau des Rechtsanwalts Wierzbowski sei er gewesen, habe aber dort nicht gesagt, daß er wohl seinen Namen auf der Rückseite des Wechsels, aber nicht das Giro auf die Wittwe Voigt geschrieben. Diese Angaben des Angeklagten wurden jedoch durch die Zeugen Bärwald und Czechowski, sowie der Wittwe Voigt in allen Stücken widerlegt. Es konnte nunmehr nur noch auf die Feststellung der Identität der Unterschrift des Adam Anders unter dem qu. Wechsel ankommen. Auch dieser Beweis glückte der königl. Staatsanwaltschaft durch Vergleichung der Handschrift des Anders durch 4 Schreibverständige vollkommen, indem dieselben bekundeten, daß die Unterschrift „Adam Anders" unter dem Wechsel mit früher abgegebenen übereinstimme, wenn dies mit der in der Voruntersuchung und auch jetzt geschriebenen nicht der Fall sei, so könne dies nur in einer Verstellnng der Handschrift liegen.

Die Geschworenen gewannen denn auch die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, da sie jedoch ihr Verdikt mit 7 gegen 5 Stimmen abgaben, so mußte der Gerichtshof dieserhalb in Berathung treten; derselbe trat der Majorität der Geschworenen bei und verurtheilte demnächst den Adam Andersch wegen Meineides zu 2 Jahre Zuchthaus.

Die zweite Sache betraf eine nicht uninteressante Anklage gegen die Arbeiterfrau Josepha Dąbrowska geborene Warguta zu Nieszajna, auf vorsätzliche Brandstiftung gerichtet. Am 6. Oktober 1868 in der Mittagsstunde brach in Nieszajna in dem aus Lehmfachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Wohnhause des Wirths Andrzejewski, welches außer von den Andrzejewski'schen Eheleuten von der Komornikfrau Josepha Kidzinska und den Komornik Dąbrowski'schen Eheleuten in 3 getrennten Wohnungen bewohnt wurde, Feuer aus, welches den größten Theil des Gebäudes und 2 an beiden Seiten belegene, aus demselben Material erbaute Stallgebäude gänzlich in Asche legte, gleichzeitig aber auch durch Flugfeuer dem schräg gegenüber liegenden Gehöft des Häuslers Nowicki sich mittheilte und dort ein Stallgebäude gänzlich, das Wohngebäude aber theilweise zerstörte. Trotz eiliger Rettung verbrannten dem Andrzejewski 7 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen, 7 Fuder Heu, 2 Fuder Kleeheu, 2 Mandeln Stroh, 10 Metzen Erbsen, ferner Vorräthe an Kartoffeln, Leinsamen, Lupinen und verschiedene Ackergeräthe, so daß sein Schaden sich auf etwa 200 Thlr. beläuft. Während dieser Beschädigte mit seinem Eigenthum versichert war, so war dies bei dem zweiten, dem Nowicki, nicht der Fall. Diesem verbrannten Vorräthe und Kleidungsstücke im Werthe von 20 Thlrn., die Gebäude waren sämmtlich mit 100, 50 und resp. 25 Thlrn. versichert. Die Anklage hat behauptet, daß die Josepha Dąbrowska, welche mit ihrem Ehemanne sowie einem $2^1/_2$ Jahr alten Kinde auf der westlichen Seite des Andrzejewski'schen Hauses wohnte, das Feuer vorsätzlich angelegt habe und zwar basirt sie auf der in der Voruntersuchung abgegebenen Aussage der verehelichten Andrzejewska, nach welcher dieselbe, als sie im Laufe des Vormittags am 6. Oktober vom Felde nach ihrer Wohnung zurückkehrte, um nach ihrem Kinde zu sehen, ungefähr 20 Schritt von der Dombrowski'schen Hausthür entfernt stehend gesehen haben wollte, wie die Angeklagte mit einem brennenden Gegenstande — ähnlich einem Lichte oder Kiehnspane — in der Hand aus ihrer Hausthür getreten sei und denselben an das, unmittelbar über der Thür belegene Strohdach gehalten, worauf sich dasselbe in Brand gesetzt, daß ferner die Angeklagte unmittelbar darauf ihr im Hausflur bereit liegendes Kind und ein Bett ergriffen und mit diesen Gegenständen aus dem Hause gelaufen sei. Ebenso habe der Zeuge Kawczynski gesehen, daß die Angeklagte Kleider aus ihrer Wohnung fort in das Dorf getragen und nach einer halben Stunde wieder zurückgekehrt sei. Als Motiv zur That gab die Anklage Rache der Dąbrowska gegen Andrzejewski an, weil derselbe sie habe exmittiren lassen wollen. Die mündliche Verhandlung dagegen lieferte ein anderes Bild und bestätigte die Anführungen der Anklage nicht, wenn auch die Hauptzeugin Andrzejewska bei ihrer früheren Aussage verblieb. Es konnte aber durch die Zeugenaussagen nicht nachgewiesen werden, daß die Dąbrowska ihre Sachen vor dem Brande fortgeschafft hätte, vielmehr wären dieselben beim Retten in ihrer Wohnung vorgefunden worden. Auch bekundete der Zeuge Kawczynski, er erinnere sich nicht mehr, ob das Feuer über der Thür der Dąbrowski'schen Wohnung zum Ausbruch gekommen, während die Piechowiak mit Bestimmtheit erklärte, sie habe bei Ausbruch des Feuers ungefähr 1 Gewende von dem Andrzejewski'schen Gehöfte entfernt gestanden und gesehen, daß das Feuer im Dache über der Andrzejewski'schen Wohnung ausgebrochen und sich dann erst der Dąbrowski'schen Wohnung mitgetheilt habe. Verbindet man hiermit die fernere Aussage der Piechowiak, welche von der verehelichten Andrzejewska bestätigt wurde, daß letztere Asche und Flachs auf ihrem Boden aufbewahrte und daß möglichenfalls durch diese Gegenstände das Feuer entstanden, so war es nicht befremdend, als die Geschworenen die Schuldfrage verneinten, worauf der Gerichtshof die bisher unbescholtene Angeklagte freisprach.

Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Bekanntlich genügt das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Bezug auf seine Räumlichkeiten bei der während des letzten Dezenniums bedeutend gestiegenen Schülerzahl schon längst nicht mehr auch selbst den bescheidensten Anforderungen, und ist demnach die Erweiterung der Baulichkeiten in Aussicht gestellt worden. Dieselben bestehen gegenwärtig aus einem ältern Gebäude an der Ecke der Schützenstraße und Schießgasse, welches früher anderen Zwecken diente, und einem während der Jahre 1856—57 errichteten neueren Gebäude an der Schützenstraße. Das ältere Gebäude enthält außer der Wohnung des Direktors der Anstalt, 4 Klassenzimmer, die Schüler-Bibliothek, das Konferenzzimmer und die Wohnung des Pedells; das neuere Gebäude: 6 Klassenzimmer im Erdgeschoß und ersten Stockwerke, eine Singklasse, eine Zeichnenklasse, die Aula, die Turnhalle (im Kellergeschoß) und außerdem 4 Zimmer im Dachgeschosse, darunter das physikalische und naturwissenschaftliche Kabinet. Von diesen Räumlichkeiten hat die Aula 18, die Turnhalle $11^1/_2$, die Klassenzimmer im neuen Gebäude 14, diejenigen im alten Gebäude 11, die Zimmer im Dachgeschosse des neuen Gebäudes nur $9^1/_2$ Fuß Höhe. Schon 1860 hob der Direktor Herr Dr. Sommerbrodt in einem Berichte hervor, daß bei der damaligen Zahl von 592 Schülern die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr genügten, und es wurde von ihm die Erklärung gegeben, daß die Anstalt in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, bei einem Zuwachse über diese Schülerzahl die sich meldenden Schüler zurückzuweisen. —

Die hauptsächlichsten Mängel an den vorhandenen Baulichkeiten sind nun folgende: Die Turnhalle ist zwar geräumig, aber zu niedrig und durch die zahlreichen Pfeiler und Gurtbögen zu sehr beengt; die Klassenzimmer sind, da sie fast sämmtlich nach Süden hin liegen, im Sommer der drückendsten Hitze ausgesetzt, außerdem aber auch, da sie zu tief sind, besonders bei trübem

Wetter zu dunkel; ferner haben die Klassenzimmer im alten Gebäude eine zu geringe Höhe. Bei der bis über 600 gestiegenen Schülerzahl mußten 3 Klassenzimmer im Dachgeschosse des neuen Gebäudes, welche sich wegen ihrer geringen Höhe zu diesem Zwecke durchaus nicht eignen, eingerichtet werden. Die Zeichnen- und Gesangklasse, ebenso das bisherige Konferenzzimmer müssen gleichfalls als Klassenzimmer benutzt werden; statt des letzteren wird ein anderes, wenig geräumiges Zimmer zu den Konferenzen der Lehrer benutzt, deren Zahl gegenwärtig 25 beträgt. Die Aula ist für die große Schülerzahl entschieden zu klein; ein Karzer, sowie gesonderte Räume für die Lehrer- und Schüler-Bibliothek sind nicht vorhanden. Endlich ist auch die Wohnung des Pedells, welche sich im Kellergeschoß des alten Gebäudes befindet, höchst ungesund. Die Anzahl der Schüler war seit 1860 bis zum Sommerhalbjahr 1867 von 592 bis auf 663 gestiegen, davon 556 in 13 Gymnasialklassen (sämmtliche Klassen, außer der Prima, haben 2 Zötus), 107 in den 3 Klassen der Vorschule.

Soll demnach die Anstalt zweckentsprechend erweitert werden, so sind dabei hauptsächlich folgende Punkte zu berücksichtigen: 1) die Zimmer im alten Gebäude, sowie im Dachgeschosse des neuen Gebäudes, dürfen nicht mehr als Klassenzimmer benutzt werden; 2) es ist für mindestens 16 Klassenzimmer, außer der Sing- und Zeichnenklasse Sorge zu tragen; 3) die Aula ist bedeutend zu vergrößern; 4) es ist ein Karzer und 5) eine neue Turnhalle anzulegen; 6) es müssen zwei Zimmer für die Lehrerbibliothek eingeräumt werden; 7) es ist für ein geräumiges Konferenzzimmer Sorge zu tragen; 8) die Pedellwohnung muß aus dem Kellergeschoß nach einem andern Stockwerke verlegt werden. Allen diesen Anforderungen wird das neue Bauprojekt, welches zur Ausführung gelangen soll, Genüge leisten. Es wird nämlich das bisherige neue Gebäude an der Schützenstraße verlängert, und auf dem Gymnasialhofe, an das Ryllsche Grundstück grenzend, ein neuer dreistöckiger Flügel von 118 Fuß Länge und 32 Fuß Tiefe errichtet werden. Dadurch wird die Aula etwa um die Hälfte vergrößert werden und eine Höhe von über 20 Fuß erhalten. In jedem Geschosse des Flügelgebäudes werden sich 4 Klassenzimmer von 14 Fuß Höhe und entsprechender Größe (ca. 350 bis 500 Quadratfuß) befinden; in der Mitte des Flügels wird ein geräumiges Treppenhaus, und hinter den Klassenzimmern ein Korridor von ca. 9 Fuß Breite angelegt werden. Der Flügelbau erhält zwei Ausgänge nach dem Hofe, massive Treppen und einen Eingang nach der Aula. Die Klassenzimmer werden hell und freundlich sein, da sie nur 18 Fuß Tiefe erhalten; da die Fenster derselben nach dem Hofe hin liegen, so werden sie im Sommer nicht zu sehr der Hitze ausgesetzt sein. Außerdem wird auf dem Hofe eine geräumige Turnhalle von über 100 Fuß Länge und 45 Fuß Tiefe an der Langenstraße angelegt werden. — Sämmtliche Klassenzimmer im Dachgeschoß des bisherigen neuen Gebäudes werden alsdann kassirt; ebenso die Klassenzimmer im alten Gebäude, welche zu anderweitigen Zwecken, z. B. zur Aufstellung der Lehrerbibliothek oder als Pedellwohnung benutzt werden können. Ein geräumiges Konferenzzimmer, sowie ein Geschäftszimmer des Direktors, ließen sich in zweien der bisherigen Klassenzimmer des jetzigen neuen Gebäudes an der Schützenstraße einrichten. — Die Kosten für den gesammten Neubau sind auf ca. 40,000 Thaler veranschlagt. Wir wollen hoffen, daß dieser so dringend nothwendige Bau recht bald zur Ausführung gelangen und die neueu Räumlichkeiten wenigstens doch schon im Jahr 1871 dem Gebrauche übergeben werden mögen!

Vermischtes.

* In **Königsberg** wird der „Ostpr. Ztg." zufolge Anfangs Februar eine große allgemeine Kunstausstellung eröffnet werden.

* Unter den Naturforschern, welche die von der österreichischen Regierung befohlenen ostasiatischen Expedition mitmachen, befindet sich auch der bekannte Darwin. Er unterzieht sich dieser Reise, um Fragen zu beantworten, die das Studium der Geberden und des Gesichtsausdrucks der Menschen-Racen umfassen.

* Der berühmte Landschaftsmaler in Paris Huet ist plötzlich, vom Schlage gerührt, gestorben.

* Nachrichten aus **Corrunna** zufolge wurden zwischen Kap Finisterre und Kap Ortegal am 28. und 29. Dezember sechzig Leichname ans Land gespült. Weitere Details fehlen noch.

Briefkasten.

Abonnent in Kobylin. Möchten Sie nicht die Freundlichkeit haben, uns einen anderen Bericht einzusenden, worin die Thatsachen richtig angegeben, aber die Polemik mit der anderen Zeitung vermieden würde. Wir sehen einer solchen Einsendung entgegen und bitten zugleich, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

J. M. in O. Nach Ihrer Einsendung zu urtheilen, scheinen Sie die „Posener Zeitung" für eine Zeitschrift für die Jugend von 10 bis 15 Jahren zu halten. So viel wir wissen, sind die Leser unseres Blattes doch schon etwas zu reif für so unreife Produkte.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Nachtrag.

Königsberg, 12. Jan. Der „Pr. L. Ztg.", dem Organ des Herrn Maurach, schreibt man: Wie es heißt, hat die k. Regierung den Oberbürgermeister Geh. Ober-Regierungsrath Kieschke aufgefordert, sich zu verantworten darüber, ob derselbe in der Stadtverordnetenversammlung am 5. d. bei Einführung des Stadtraths Schlüter, in Betreff der Selbstverwaltung der Kommune, die Aeußerungen gemacht habe, wie selbige von den hiesigen Blättern veröffentlicht worden sind.

Frankfurt a. M., 13. Jan. Das Stadtgericht sprach heute das Urtheil in dem von dem ehemaligen Oberstaatsanwalt der freien Stadt Frankfurt, Hecker, gegen den Justizminister angestrengten Prozeß wegen Dienstentlassung resp. Kürzung der Pension von 2500 Thlr. auf 1500 Thlr. Der Fiskus wurde verurtheilt, das volle Gehalt mit 2500 Thlr. und 6 pCt. Zinsen vom 1. Mai 1867 ab, sowie 6 pCt. Verzugszinsen vom Tage des Urtheils an innerhalb 14 Tagen zu zahlen.

Angekommene Fremde
vom 14. Januar.

HOTEL DE PARIS. Rentier Majewski aus London, die Gutsbesitzer Karczewski aus Wyszakowo und Swiniarski aus Badziejewo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Rohrmann und Bürgermeister Schmidt aus Pogorzella, Geh. Rath Jencke aus Stettin, die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wrączyn und Busse aus Lezec, Fräulein Steffen aus Stettin, die Kaufleute Falck und S. Cohn aus Berlin, Regierungs-Assessor Breslau aus Erfurt, die Kaufleute Bohnen aus Berlin, Neumann aus Grünberg, Horn aus Guben, Burghardt aus Berlin, Dehnert aus Leipzig, Zahmbeck aus Hamburg, Holdheim aus Berlin, Graf Radolinski aus Jaroczyn, Direktor Eckstein aus Leipzig und die Kaufleute Holdheim aus Stuttgart und Fischer aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Szczutowski aus Jakobsdorf und Berndt aus Pianowo, die Kaufleute Hamburger aus Breslau, Mengen aus Viersen, Braun aus Leipzig, Werner aus Görlitz, Valentin aus Paris und Terkatz aus Dülken.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potulicki aus Gr. Jeziory, Szuldrzynski aus Sierniki, Skrzydlewski aus Woycin, Mankowski aus Rudki und Wolniewicz aus Dembicz.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Mayerl aus Berlin, Katzenellenbogen aus Krotoschin, Grabenhorst aus Halberstadt, Frederik aus Paris und Hoff aus Breslau, Rentier v. Clausen aus Lissa, Optikus Reichenheim aus Berlin, Gutsbesitzer Sommer a. Stalweid.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Palmié aus Stettin, Bürger Wolniewicz aus Zerkow, Propst Sumirski aus Lussowo, die Gutsbesitzer Gebr. Mackesprang aus Dobieszyn, Wolf aus Kafka und Hautz a. Kolatka.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Guttmann und Sohn aus Grätz und Cohn aus Berlin, Wirthschaftsinspektor Göbel aus Tunowo, Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Perlhefter aus Wien, Hirschberg aus Breslau, Meyer aus Berlin, Kayser aus Rogasen, Kaphan aus Schroda und Weyner aus Zerkow.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Jauernick und Frau a. Nagradowice.

SCHWARZER ADLER. Oberamtmann Reimann aus Wiry, Gutsbesitzer Kahl aus Puszczykowko, Frau Kiędrzynska aus Modlibowko, Frau Sadowska aus Polen, Scheller aus Piela, Bürger Wilczynski aus Wsienca, Geistlicher Gilewski aus Siedlec, Gutsbesitzer Budzynski aus Pakowy, Ingenieur Weißenborn aus Küstrin.

GOLDENES REH. Die Künstler Luige Agotti aus Bologne, Louis Eugenie und Michael Paskals aus Marseille, Interpretär Gundel aus Nürnberg, Bürger Radzissewski aus Schorsch.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Zakrzewski aus Zabno, v. Stefanski aus Brzezie, v. Smitkowski aus Sikorzyce, v. Treskow aus Chludowo, v. Mattauschek aus Wierska und v. Skrzydlewski aus Ocieszyn und Propst Szamkowski aus Wronke.

Familien-Nachrichten.
(Verspätet.)
Als Verlobte empfehlen sich:
Täubchen Link. **Julius Katz.**
Schwersenz.

Statt besonderer Meldung.
Die Geburt eines gesunden Töchterchens beehren sich ergebenst anzuzeigen.
Posen, 13. Januar 1869.
Oberlehrer **Rud. Plehwe** und Frau **Maria** geb. **Pinzger.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 14. Januar 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Roggen, ermattend.		**Fondsbörse:** matt, sehr still.	
Januar	52½	Märk.-Posener Stamm-Aktien	62¾
April Mai	51	Franzosen	172¼
Mai-Juni	51¾	Lombarden	115¾
Kanalliste: nicht gemeldet.		Neue Posener Pfandbriefe	84¾
Rüböl, fest.		Russische Banknoten	82⅞
laufender Monat	$9\frac{5}{12}$	Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	56⅛
Frühjahr	$9\frac{17}{24}$	1860 Loose	77½
Spiritus, matt.		Italiener	54
laufender Monat	15⅙	Amerikaner	79⅞
April-Mai	15⅝	Türken	37¾
Juni-Juli	16¼		
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Stettin, den 14. Januar 1869. (Marcuse & Maas.)

Weizen, flau.		**Rüböl,** fester.	
Januar	69	Januar	9¼
Frühjahr	69	April-Mai	9⅜
Mai-Juni	69¾	**Spiritus,** behauptet.	
Roggen, behauptet.		Januar	15⅓
Januar	51¾	Frühjahr	15⅝
Frühjahr	51¾	Mai-Juni	15⅝
Mai-Juni	52¼		

Börse zu Posen
am 14. Januar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbr. 84⅓-¼ bz., do. Rentenbriefe 87¼ bz., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. 94 Br., 5% Obra-Meliorations-Obligat. —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 94 Br., poln. Banknoten 82⅞ bz., Pos. Realkreditbank-Aktien —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Januar 47¾, Jan.-Febr. 47¾, Febr.-März 47¾, März-April 47¾, Frühjahr 48, April-Mai 48.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 15,000 Quart. pr. Januar $14\frac{7}{12}$, Febr. 14⅔, März 14⅚, April $14\frac{11}{12}$, April-Mai $15\frac{1}{12}$, Mai —, Juni —.

[Privatbericht.] **Wetter:** hell und kalt. **Roggen:** behauptet, pr. Januar 47¾ Br., Januar-Febr. do., Februar-März do., März-April —, Frühjahr 47¾ Gd., 48 Br., April-Mai 48—47⅝ bz. u. Gd., $47\frac{11}{12}$ Br.

Spiritus: etwas fester. Gekündigt 15,000 Quart. pr. Januar $14\frac{7}{12}$ bz., Gd. u. Br., Febr. 14⅔ Gd., März 14⅚ Br., $14\frac{10}{24}$ Gd., April $14\frac{11}{12}$ Gd., April-Mai $15\frac{1}{24}$ bz., Br. u. Gd.

Fonds. [Privatbericht.] Neue Pos. Pfandbriefe 84⅓, $\frac{5}{12}$, ⅓ bz. und zu letztem Kurse noch zu haben. Pos. Rentenbriefe 87⅓ bz. Pos. Real-Kredit 85 inkl. Div. bz. Finnen 8¾ zu machen. Mail. 10 Frs.-Loose 2⅓ bz. Poln. Banknoten 82⅞ zu haben. — Wenig Geschäft.

Produkten-Börse.

Berlin, 13 Januar. Wind. SO. Barometer: 28⁴. Thermometer: 2 +. Witterung: schön.

Roggen hat am heutigen Markte seinen Werth gut behauptet und die Haltung darf als fest bezeichnet werden; in manchen Fällen und namentlich gegen Ende der Börse haben Käufer eine Kleinigkeit mehr als gestern bewilligen müssen. Der Umsatz hatte keine sonderliche Regsamkeit gezeigt; es fehlte der Kauflust an der rechten Energie, andererseits aber ist Schüchternheit im Verkaufen auch bemerkbar geworden. Waare blieb knapp offerirt, indessen die Nachfrage auch so beschränkt, daß eine Besserung der Preise nicht eingetreten ist.

Roggenmehl still.

Weizen in fester Haltung.

Hafer loko fest, Termine still. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 31⅞ Rt.

Rüböl hat wohl dem Einfluß des Frostwetters einige Festigkeit zu danken, die in den Preisen freilich kaum erkennbar wird. Der Umsatz war nur mäßig. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{5}{12}$ Rt.

Spiritus eröffnete recht flau, hat im Laufe des Marktes aber mehr Beachtung gewonnen und schließt nach ziemlich belebtem Handel wie gestern und fest. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 15½ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 65—74 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. April Mai 63 bz., Mai-Juni 64 bz., Juni-Juli —.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52½ a 53⅜ Rt. bz., per diesen Monat 52⅜ Rt. bz., Jan.-Februar —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 51 a ⅜ a ¼ bz., Mai-Juni 51¾ a 52 bz., Juni-Juli 52½ bz., Juni allein 52¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30½—34½ Rt. nach Qualität, 31½ a 34 Rt. bz., per diesen Monat 31⅞ a 32 Rt. bz., Januar-Februar 31⅞ Rt. Br., Febr.-März —, April-Mai 32 Rt. bz., Mai-Juni —.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—70 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt., schles. 84½ bz.

Rübsen, Winter- 81—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{7}{12}$ Rt., per diesen Monat $9\frac{11}{24}$ Rt. bz., Jan.-Febr. $9\frac{11}{24}$ a $\frac{5}{12}$ bz., Februar-März 9½ a $\frac{11}{24}$ Rt. bz., März-April 9⅝ a $\frac{7}{12}$ Rt. bz., April-Mai $9\frac{17}{24}$ Rt. bz., Mai-Juni 9⅚ Br., Sept.-Oktbr. 10⅜ a ⅓ bz.

Leinöl loko 10⅞ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 15½ a $\frac{5}{12}$ Rt. bz. u. Br., loko mit Faß —, per diesen Monat 15½ a $\frac{7}{12}$ Rt. bz. u. Br., Januar-Februar do., Februar-März 15⅝ bz., März-April —, April-Mai $15\frac{19}{24}$ a ⅞ bz. u. Br., ⅚ Gd., Mai-Juni $15\frac{11}{12}$ a 16 bz. u. Br., $15\frac{11}{12}$ Gd., Juni-Juli 16⅓ bz., Juli-August $16\frac{13}{24}$ a ⅝ bz., August-Sept. 16⅝ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4½—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—3½ Rt., Nr. 0. u. 1. 3½—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 18 Sgr. G., Jan.-Februar 3 Rt. 17 Sgr. G., Februar-März 3 Rt. 17 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 16½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅓ Rt. bz., per diesen Monat 8 Rt., Jan.-Febr. 7⅚ Rt. bz., Februar-März 7⅞ G., April-Mai 7⅞ Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 13. Jan. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: schön. Temperatur: + 3° R. Barometer 28. 6. Wind: SO.

Weizen fester, p. 2125 Pfd. loko Ungarischer geringer 59½—62 Rt., besserer 63—64 Rt., feiner 64½—65½ Rt., gelber inländ. 70—72 Rt., extrafeiner 72½ Rt., bunter polnischer 68—71 Rt., weißer 73—75 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Jan. 70 Rt. nom., Frühjahr 69¼, ¾ bz., Gd. u. B., Mai-Juni 70½ Br., Juni-Juli —.

Roggen höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 52—52⅔ Rt., pr. Januar 52 Rt. Gd., Frühjahr 51¾, 52 bz., 51¾ B. u. G., Mai-Juni 52⅛ bz., ¼ Br.

Gerste schwer verkäuflich, p. 1750 Pfd. loko geringe ungar. 42—43½ Rt., bessere 44½—45½ Rt., feine 47½—48 Rt., pommersche 51—52½ Rt., märk. 53—54 Rt., 69/70pfd. schles. pr. Frühjahr 49½ Br.

Hafer stiller, p. 1300 Pfd. loko 34—35 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 35 bz., Mai-Juni 35½ Br.

Erbsen etwas fester in loko, Termine flau, loko p. 2250 Pfd. Koch- 58—58½ Rt., Futter- 56½—57 Rt., Frühjahr 58¼ Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
64—72	52—56	50—54	34—36	56—58 Rt.

Heu 12½—17½ Sgr., Stroh 7—9 Rt., Kartoffeln 11—13 Rt.
Mais p. 100 Pfd. 2 Rt. 6 Sgr. bz.
Raps loko ab Bahn bei Kleinigkeiten 79 bz.
Rübsen pr. Sept.-Okt. 78⅜ Rt. bz.
Rüböl etwas fester, loko 9⅓ Rt. bz. u. Br., pr. Januar-Februar 9⅓ Br., ¼ Gd., April-Mai 9 7/12 bz u. Gd., Septbr.-Oktbr. 9⅝ Br. u. Gd.
Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 15⅓ Rt. bz., mit Faß 15 7/24 bz., pr. Januar-Febr. 15¼ Br., Frühjahr 15⅝ bz., ⅔ Br.
Angemeldet: 30,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 9⅓ Rt., Spiritus 15¼ Rt.
Petroleum loko 7⅞, 11/12, 8 Rt. bz.
Leinsamen, Rigaer 11⅙ Rt. bz., pr. Febr. 11⅙ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 13. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15½. — Kleesaat, weiße unverändert, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.
Roggen (p. 2000 Pfd.) feste Haltung, pr. Januar 50 Br., Jan.-Febr. 49½ Br. u. Gd., Febr.-März 49½ Br., April-Mai 49½ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 49¾ bz.
Weizen pr. Januar 63 Br.
Gerste pr. Januar 53 Br.
Hafer pr. Januar 51 Br., April-Mai 51 Br.
Raps pr. Januar 90 Br.
Rüböl fester, loko 9 1/12 Br., pr. Januar u. Jan.-Februar 9 Br., Febr.-März 9 1/12 Br., 9 G., April-Mai 9⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 9¾—⅝ bz.
Rapskuchen gefragt, 62—64 Sgr. pr. Ctr.
Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.
Spiritus unverändert, loko 14 7/12 Br., **14½ Gd.,** pr. Januar und Januar-Febr. 14 7/12 Gd., April-Mai 15 Gd.
Zink fest. **Die Börsen-Kommission.**

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 13. Januar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	82—84	79	71—75	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	78—80	77	71—75	"
Roggen, schlesischer	64—65	63	61—62	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	60—62	58	55—57	"
Hafer	39—40	38	36—37	"
Erbsen	68—72	64	58—62	"
Raps	188	182	171	"
Rübsen, Winterfrucht	181	177	167	"
Rübsen, Sommerfrucht	173	169	161	"
Dotter	168	162	154	"

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 13. Januar. Wind: West. Witterung: trübe. Morgens 3° Wärme. Mittags 5° Wärme.
Weizen, 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 69—70 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.
Roggen, 48—49 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.
Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.
Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.
Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.
Spiritus 14½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 13. Januar, Nachmitt. 1 Uhr. Frostwetter. Weizen unverändert, loko 6, 25 a 7, 5, pr. März 6, 8, pr. Mai 6, 9½. Roggen behauptet, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 11½, pr. Mai 5, 11. Rüböl behauptet, loko 10¾, pr. Mai 10 17/20, pr. Oktober 11 1/10. Leinöl loko 10 8/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 13. Januar, Nachmittags. Steigend.
Spiritus 8000 % Tr. 14⅔. Roggen pr. Januar 49½, pr. Frühjahr 49½. Rüböl pr. Januar-Febr. 8 11/12, pr. Frühjahr 9¼. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 13. Jan. Petroleum, Standard white, loko 6¾ lebhaft.

Hamburg, 13. Januar, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Schwankend.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko matt, Weizen auf Termine behauptet, Roggen matt. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 122 Bankothaler Br., 121 Gd., pr. Januar-Februar 122 Br., 121 Gd., pr. April-Mai 122 Br., 121 Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Januar-Februar 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 90½ Br., 89½ Gd. Hafer stille. Rüböl fester, loko 19½, pr. Mai 20½, pr. Oktober 21⅛. Spiritus sehr stille, 21½. Kaffee fest. Zink stille. Petroleum sehr fest, loko 16, pr. Januar 15⅝, pro August-Dezember 15¾. Frostwetter.

London, 13. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10,610, Gerste 2370, Hafer 5910 Quarters.
Weizen nur zu billigeren Preisen anzubringen. Malzgerste fester. Hafer fest. — Wetter trübe und kühl.

Paris, 13. Januar, Nachmittags.
Rüböl pr. Januar 76, 00, pr. Februar-April 77, 25, pr. Mai-August 81, 25. Mehl pr. Januar 60, 75, pr. März-April 62, 00, pr. März-Juni 63, 00. Spiritus pr. Januar 72, 50. — Wetter kalt und nebelig.

Amsterdam, 13. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen desgleichen, pr. Frühjahr 205. Raps pr. Herbst 63½. Rüböl pr. Mai 32, pr. Herbst 33¾. — Schneewetter.

Antwerpen, 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 55 a 55½, pr. März 55. Steigend.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1869.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
13. Januar	Nachm. 2	28" 3''' 09	+ 1°1	SO 2-3	halbheiter. Ci-st.
13. "	Abnds. 10	28" 2''' 74	— 1°2	S 2-3	ganz heiter.
14. "	Morg. 6	28" 2''' 20	— 1°7	OSO 2	ganz heiter

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 2 Zoll.

Uebersicht
der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.			Abgehende Posten.		
4 U. — M. früh	Pers.-Post	von Wongrowitz.	7 U. — M. früh	Botenpost	nach Dombrowka.
4 - 30 -	-	- Trzemeszno.	6 - 45 -	Pers.-Post	- Schwerin a. W.
4 - 35 -	-	- Wreschen.	7 - 15 -	-	- Unruhstadt.
7 - 25 -	-	- Krotoschin.	7 - 30 -	-	- Pleschen.
8 - — -	-	- Züllichau.	7 - 40 -	-	- Wongrowitz.
8 - 15 -	-	- Obornik.	8 - 30 -	-	- Gnesen.
7 - 40 -	-	- Pleschen.	8 - 30 -	-	- Kurnik.
8 - 50 -	-	Schwerin a. W.	12 - 15 - Mitt.	-	- Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm.	-	- Strzałkowo.	1 - — -	-	- Gnesen.
3 - — -	-	- Gnesen.	6 - — - Abends	-	- Obornik.
6 - 40 - Abends	-	- Gnesen.	7 - — -	-	Schwerin a. W.
6 - 55 -	-	- Kurnik.	7 - 35 -	-	- Krotoschin.
7 - — -	Botenpost	- Dombrowka.	7 - 40 -	-	- Züllichau.
7 - 10 -	Pers.-Post	- Wongrowitz.	9 - — -	-	- Pleschen.
7 - 20 -	-	- Unruhstadt.	10 - 40 -	-	- Wongrowitz.
8 - 15 -	-	- Pleschen.	11 - — -	-	- Trzemeszno.
9 - 35 -	-	Schwerin a. W.	11 - — -	-	- Wreschen.

Telegramme.

Berlin, 14. Jan. Die „Times" besorgt die Scheiterung der Konferenz wegen Griechenland.

Abgeordnetenhaus. Bei der Etats-Schlußberathung beantragen Lampugnani und Genossen die Kreirung dreier neuen Obertribunalsräthe. Der Justizminister erklärt sich damit einverstanden und verspricht ferner, keine Hülfsarbeiter anzustellen. Der Antrag wird angenommen.

Konstantinopel, 14. Jan. (Nachts.) Es geht hier das Gerücht, der russische Gesandte Ignatieff habe von der Pforte, als der Konferenzbeschluß, betreffend die Sistirung der Zwangsmaßregeln, gemeldet wurde, verlangt, daß Hobart, welcher Syra ungerecht blokire, zurückgerufen werde. Aali-Pascha habe geantwortet: Hobart blokire lediglich die „Enosis". Die Türkei werde die Flotte zurückziehen, wenn Rußland die Verantwortlichkeit für die Handlungen der „Enosis" übernehme.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 13. Januar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 G
do. 1857	4½	93¾ bz
do. 1859	4½	94 G
do. 1856	4½	94⅛ bz
do. 1864	4½	93¾ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	87½ bz
do. 1853	4	87½ bz
do. 1862	4	87⅜ bz
do. 1868	4	87⅜ bz
Staatsschuldscheine	3½	81¾ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	119⅛ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	55⅛ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	80¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	103 bz
do. do.	4½	96⅛ bz
do. do.	3½	75⅛ G
Berl. Börſ.-Obl.	5	101 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	93 bz
Kur- u. Neum.	3½	76 bz
do. do.	4	83¾ bz
Ostpreußische	3½	— —
do.	4	83⅜ G
do.	4½	90⅛ bz
Pommersche	3½	74¾ bz
do.	4	83½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83⅜ bz
Sächsische	4	84 B
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	74 bz [bz
do.	4	82⅝ bz 4½% 89¼
do. neue	4	82⅝ bz
do.	4½	89¼ bz 5% 98½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅛ bz
Pommersche	4	90½ B
Posensche	4	87¼ bz
Preußische	4	88¾ B
Rhein.-Westf.	4	90¾ bz
Sächsische	4	90 G
Schlesische	4	89⅝ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51 G
do. National-Anl.	5	54⅞ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	70⅛ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	87¾ G
do. Loose (1860)	5	78⅛ bz ult. 78⅛-[78 bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64½ B
do. Silb.Anl. v. 64	5	60 bz G
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	88 G
Ital. Anleihe	5	54⅝-½-⅝ bz ult. [54½-⅜
Ital. Tabak.-Obl.	6	82¾-83 bz
Rumän. Anleihe	5	82¾ bz [bz
N. ruſſ. v. J. 1862	5	85⅝ G
do. 1864 engl. St.	5	88⅛ G
do. 1864 holl. St.	5	87 G
do. 1866 engl. St.	5	88⅛ G
do. 1866 holl. St.	5	87 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118⅛ bz
do. v. 1866	5	116⅜ bz
Ruſſ. Bodenkred. Pf.	5	80⅝ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½ et bz kl 66⅜ [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¾ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	65 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	98 etw bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz
Finn. 10Thlr.-Looſe	—	8⅜ bz [79⅜ bz
Amerik. Anl. 1882	6	80⅛ bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	38⅛ bz ult. 37⅞ [bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	94 bz
Neue bad. 35 fl. Looſe	—	— —
Bad. Eiſ.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¾ G
do. 4½% St.A. v. 59	4½	95¾ G
Braunschw. Anl.	5	102½ G
Deſſauer Präm.-A.	3½	96 B
Lübecker do.	3½	47½ B
Sächsische Anl.	5	106 B
Braunschw. Pr.-Anl. à 20 Thlr.	5	17⅞ G
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83½ B
Berl. Kaſſ.-Verein	4	156¾ G
Berl. Handels.-Geſ.	4	125⅞ bz
Braunschw. Bank	4	107½ B
Bremer Bank	4	109¾ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	81½ G
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B
Darmstädter Kred.	4	104¾ Pft bz
do. Zettel-Bank.	4	97 B
Deſſauer Kredit-Bk.	0	2¼ Pft bz
Disk.-Kommand.	4	119½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	17⅝ bz incl.
Geraer Bank	4	93¼ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	90½ G
Hannoversche Bank	4	84 G
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	108⅜ bz incl.
Luxemburger Bank	4	102⅛ G
Magdeb. Privatb.	4	88¼ B
Meininger Kreditb.	4	101½ Pft bz G
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 58 G
Norddeutsche Bank	4	123⅛ G
Oestr. Kreditbank	5	107¼-106¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	85⅝ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	99 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	148⅛ etw bz
Rostocker Bank	4	115 B incl.
Sächsische Bank	4	117¼ bz do.
Schleſ. Bankverein	4	117 B
Thüringer Bank	4	72 bz B
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85⅛ G
Prß. Hyp-Verſ 25%	4	105 G
Erſte Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düſſeldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	77 B
do. II. Em.	5	83 B
do. III. Em.	5	80¾ etw bz
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77 G
do. Lit. B.	3½	77 G
do. IV. Ser.	4½	89⅞ bz
do. V. Ser.	4½	89⅜ bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düſſel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soeſt)	4	82 etw bz
do. II. Ser.	4½	88¾ bz
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	95¼ B
do. Lit. B.	4½	93¼ B
Berlin-Görlitzer	5	100 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G
do. Lit. C.	4	84¾ bz B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 G
do. III. Em.	4	82 G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	93½ bz G
do. VI. Ser. do.	4	81½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86¼ [bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	96½ B
do. II. Em.	5	101½ B
do.	4	84¼ bz
do. III. Em.	4	82 B
do.	4½	91⅛ bz
do. IV. Em.	4	82⅞ bz
do. V. Em.	4	82⅛ G
Coſel-Oderb. (Wilh)	4	81½ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85¾ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83¾ B n. —
Lemberg-Czernowitz	5	64¾ bz
d. II. Em.	5	70⅜ bz
do. III. Em.	5	68¼ G
Magdeb.-Halberſt.	4½	93 B
do. do. 1865	4½	90½ etw bz
do. Wittenb.	3	68½ B
do. Wittenb.	4½	91 G
Niederschleſ.-Märk.	4	87 B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¾ G
do. conv. III. Ser.	4	82½ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	98⅝ bz G
Oberſchleſ. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	77 B
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	83½ B
do. Lit. E.	3½	75½ G
do. Lit. F.	4½	89½ bz
do. Lit. G.	4½	— —
Oeſtr.-Franzöſ. St.	3	270 bz n. 267½ [G
Oeſtr. ſüdl. St. (Lb.)	3	225 B
do. Lomb. Bons	6	97½ B
do. do. fällig 1875	6	93¾ G
do. do. fällig 1876	6	93¾ bz B
do. do. fäll. 1877/8	6	92¾ bz
Oſtpreuß. Südbahn	5	91¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅞ G
do. 1862 u. 1864	4½	89⅞ G 65 r 89⅞ [G
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 bz
do. II. Em.	4½	92 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	88 B
Charkow-Azow	5	77½ bz
Jelez-Woron.	5	78¼ G
Kozlow-Woron.	5	79 bz
Kursk-Charkow	5	78 G
Kursk-Kiew	5	79 bz G
Mosko-Rjäſan	5	86½ B
Poti-Tiflis	5	77⅛ B
Rjäſan-Kozlow	5	82½ bz B
Schuja-Ivanow	5	78⅛ bz
Warſchau-Tereſp.	5	76¾ bz [illegible]
Warschau-Wiener	5	81½ bz
Schleswig	5	88½ B
Stargard-Poſen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	86½ B
do. II. Ser.	4½	95 B
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	95 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34¼ bz
Altona-Kieler	4	110 G
Amſterdm-Rotterd.	4	94½ G
Bergisch-Märkische	4	130 bz
Berlin-Anhalt	4	188½ bz
Berlin-Görlitz	4	75 etw. bz G
do. Stammprior.	5	92 bz
Berlin-Hamburg	4	163 bz B
Berl-Potsd-Magd.	4	177¾ bz
Berlin-Stettin	4	130⅜ bz
Böhm. Westbahn	5	69 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110⅞ bz
Brieg-Neiße	4	95⅝ bz
Cöln-Minden	4	118⅛ bz
do. Litt. B.	5	100 bz
Coſel-Odb. (Wilh.)	4	112⅜-112 bz B
do. Stammprior.	4½	110 bz
do. do.	5	110 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	90¾ bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ B
do Stammpr.	5	86 B
Löbau-Zittau	4	51¾ bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154 B
Märkisch-Poſen	4	62¾ bz
do. Prior.-St.	5	83¼ bz
Magdeb.-Halberſt.	4	143 B
do. Stamm-Pr.B.	3½	70⅛ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	195 G n. —
do. do. Lit. B.	4	90½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132¾ bz
Mecklenburger	4	74 B
Münſter-Hammer	4	88½ G
Niederſchl.-Märk.	4	87⅞ bz
Niederſchl. Zweigb.	4	80 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75 etw bz G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	90⅜ bz
Oberheſſ. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberſchl. Lit. A. u. C.	3½	179½ bz
do. Lit. B.	3½	159½ bz B [ult. do.
Oeſt.-Frnz.-Staats.	5	174¾-174¼ bz
Oeſt. Südb. (Lomb.)	5	117⅞-117⅜ bz ult. [117¾-[illegible] (bz
[illegible]r. Südbahn	4	33 bz B
do. St.-Prior.	5	71 bz
[illegible]	5	[illegible]
do. do. St.-Pr.	5	92 bz
Rheinische	4	114 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28¾ bz G
Ruſſ. Eiſenb. v. St. g.	5	82¼ bz
Stargard-Poſen	4½	93¼ bz
Thüringer	4	136 etw bz
do. 40%	5	124 B
do. B. gar.	4	80 bz G
Warſchau-Bromb.	4	— — kl. —
do. Wiener	5	57½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 7⅞ G
Louisd'or	—	112¾ bz
Sovereigns	—	6. 23½ G
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 11⅝ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächſ. Kaſſ.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oeſtr. Banknoten	—	84 13/16 bz
Ruſſiſche do.	—	82⅞ bz G

Wechsel-Kurse vom 13. Januar.

Bankdiscont	4	
Amſtrd. 250 fl. 10T.	2½	142⅛ bz
do. 2M.	2½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	150¾ bz
do. 2M.	3	150 bz
London 1 Lſtr. 3M.	3	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	80¾ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	84⅝ bz
do. do. 2M.	4	84⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	99¼ bz
Petersb. 100R. 3W.	5	91⅞ bz
do. do. 3M.	5	90¾ bz
Warſchau 90 R. 8T.	6	82⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	110⅝ bz

Die Börse war heut still auf spekulativem Gebiet, trotzdem die auswärtigen Notirungen zum Theil besser ankamen, aber die Spekulation verhält sich, unbefriedigt von dem Lauf der Konferenzen, abwartend. Und wenn auch die Kurse ziemlich fest blieben, so war die Stimmung doch eher matt zu nennen, da das Geschäft in engen Grenzen blieb. Eisenbahnen waren fest und zum Theil etwas höher, Potsdamer gefragt, Koseler höher, aber zuletzt dazu angeboten. Inländische Fonds fest, 4½ proz. Anleihen lebhaft, auch Pfand- und Rentenbriefe in gutem Verkehr, zum Theil etwas besser. Deutsche Fonds gefragt, einzelne zu höherem Preise, der Verkehr darin war beschränkt, Braunschweiger 17⅞ Geld. Oestreichische Fonds blieben meist unverändert. Russische blieben still, nur Prämien-Anleihen wurden lebhaft gehandelt, alte zu herabgesetzten, neue zu höheren Preisen. Finnen 8⅜. Neapolitaner 31 bez. und Geld. — Prioritäten blieben still und wenig verändert, Russische waren eher matter.

Breslau, 13. Januar. Bei steigender Tendenz und mäßig belebtem Verkehr waren die Spekulationspapiere durchgehends höher, Fonds und Prioritätsaktien unverändert, jedoch sehr fest.
Offiziell gekündigt: 10,000 Quart Spiritus.
Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 42⅛-¼ bz. Schlesische Bank 116¾ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 107 G. Oberschlesische Prioritäten 75⅝ G. do. do. 83¾ B. do. Lit. F. 90 G. do. Lit. G. 88⅜ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 92⅜-½ bz u G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110 11/12 bz u B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 180½ B. do. Lit. B. 161 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 83½-¾ bz u B. Kosel-Oderberg 111¾ G. Amerikaner 80-⅛ bz u B. Italienische Anleihe 54⅞-⅝ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 248¾, 1860er Loose 77⅞, Staatsbahn 305, Amerikaner 79⅜.
Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 79½. Türken 37⅞. Oestreich. Kreditaktien 249½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 305. 1860er Loose 78⅛. 1864er Loose 112½. Lombarden 206.

Frankfurt a. M., 13. Januar, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 79⅜, Kreditakten 247⅞, 1860er Loose 77¾, 1864er Loose 112, Lombarden 205, steuerfreie Anleihe 52, Anleihe de 1859 63, Staatsbahn 304½. Matt und unbelebt.

Wien, 13. Januar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Flau.
Schlußkurse. National-Anlehen 65, 15 Kreditaktien 252, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 308, 70. Galizier 212, 25. London 119, 75. Böhmische Westbahn 162, 00. Kreditloose 157, 00. 1860er Loose 92, 50. Lombard. Eisenbahn 208, 75. 1864er Loose 113, 40. Silber-Anleihe 71, 50 Napoleonsd'or 9, 56.

Wien, 13. Januar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 251, 20, Staatsbahn 307, 30, 1860er Loose 92, 40, 1864er Loose 112, 80, Ungar. Kreditaktien 97, 25, Bankaktien 686, 00, steuerfreie Anleihe 62, 00, Galizier 212, 25, Lombarden 207, 50, Napoleons 9, 57½. Flau.

London, 13. Januar, Nachmittags 4 Uhr.
Schlußkurse. Konsols 92 13/16. Italien. 5% Rente 53⅜. Lombarden 17 3/16. Türk. Anleihe de 1865 37 13/16 exel. 8% Rumänische Anleihe 81. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 75½.

Paris, 13. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Still, ziemlich matt, große Unentschlossenheit.
Schlußkurse. 3% Rente 70, 22½-70, 17½-70, 27½-70, 22½. Italienische 5% Rente 54, 50. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 645, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 280, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 440, 00. do. Prioritäten 225, 25. Tabaks-Obligationen 417, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 85¼.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.